

# Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Bestellgeld),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Maurer Deutschlands,  
Hamburg 1.

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.  
Berliner-Anzeiger  
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 30 A.

## Das Einigungsweesen bei Arbeitskämpfen.

Die Mitwirkung unparteiischer Personen bei der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten ist nahezu so alt wie die moderne Arbeiterbewegung. Die oft sehr weitgehende Beeinträchtigung des Erwerbslebens durch die Arbeitskämpfe legte den Gedanken sehr nahe, den beiden hart streitenden Parteien durch Unterbreitung vermittelnder Vorschläge oder durch Einwirkung auf den einen oder andern Teil die Einigung zu erleichtern. Man begegnet darum sehr früh solchen Einigungsversuchen. Schon bei den Lohnkämpfen der sechziger Jahre tauchten sie auf. Und auch später waren die Arbeitskämpfe immer von solchen Versuchen begleitet, die allerdings nicht eben sehr erfolgreich waren. In jener Zeit entsprangen solche Versuche meist der privaten Initiative. Häufig gingen sie von Privatpersonen aus, die aus rein philanthropischen Beweggründen handelten, zuweilen von Interessengruppen, die durch die Kämpfe materiell geschädigt wurden, aber keinen Einfluss auf deren Verlauf hatten, zuweilen auch von irgendwelchen Behörden, Stadtverwaltungen und anderen.

Durch das Gewerbegerichtsgesetz vom Jahre 1890 wurde den Gewerbegerichten die Kompetenz zugesprochen, bei Arbeitsstreitigkeiten in amtlicher Eigenschaft vermittelnd einzugreifen. Die betreffenden Bestimmungen sind im Jahre 1901 erweitert worden. Kurz zusammengefasst lauten sie:

Das Gewerbegericht kann bei Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern über die allgemeinen Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme der Arbeit als Einigungsamt angerufen werden. Der Anrufung muß Folge gegeben werden, wenn sie von beiden Seiten erfolgt. Erfolgt die Anrufung nur von einer Seite, so soll der Vorsitzende des Gewerbegerichts dem andern Teile oder dessen Stellvertreter Kenntnis geben und zugleich nach Möglichkeit dahin wirken, daß sich auch dieser Teil zur Anrufung des Einigungsamtes bereit findet. Auch in anderen Fällen (d. h. wenn das Einigungsamt von keiner Seite angerufen wird) soll der Vorsitzende bei Streitigkeiten der oben bezeichneten Art auf die Anrufung des Einigungsamtes hinzuwirken suchen und sie den Beteiligten bei geeigneter Veranlassung nahe legen. Der Vorsitzende ist befugt, zum Zwecke der Verhandlungen die an den Streitigkeiten beteiligten Personen vorzuladen und zu vernehmen. Wenn das Einigungsamt von beiden Seiten oder von einer Seite angerufen worden ist, kann der Vorsitzende Personen, die der Vorladung nicht folgen, eine Geldstrafe bis zu 100 andern. Das Einigungsamt besteht aus dem Vorsitzenden und aus Vertrauensmännern beider Parteien zu gleichen Teilen. Diese Vertrauensmänner dürfen nicht zu den Beteiligten gehören, sollen aber von den Beteiligten bezeichnet werden. Nur wenn die Parteien keine Vertrauensmänner bezeichnen, kann der Vorsitzende solche ernennen. Außerdem kann der Vorsitzende ein oder zwei unbeteiligte Personen als Beisitzer mit beratender Stimme hinzuziehen, doch hat er vorher die Meinung der Parteien darüber zu hören. Kommt in der Verhandlung eine Einigung zustande, so ist ihr Inhalt durch eine von sämtlichen Teilnehmern unterzeichnete Bekanntmachung zu veröffentlichen. Kommt es dagegen zu keiner Einigung, so hat das Einigungsamt einen Schiedsspruch abzugeben, der sich auf alle zwischen den Parteien strittigen Fragen zu erstrecken hat. Der Vorsitzende kann sich bei der Abstimmung über den Schiedsspruch der Stimme enthalten; stehen sich dann die Stimmen der Parteien in gleicher Zahl gegenüber, so ist kein Schiedsspruch zustande gekommen und die Verhandlungen sind ergebnislos beendet. Der Schiedsspruch hat keine rechtlich zwingende Bedeutung. Nicht zuständig als Einigungsamt ist das Gewerbegericht bei Streitigkeiten, an denen ausschließlich Innungsmitglieder und deren Vertreter beteiligt sind, jedoch ist Voraussetzung, daß die Unternehmer alle Mitglieder einer Innung sind, die ein nach den Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes organisiertes Schiedsgericht besitzt. Nufen in einem solchen Falle aber beide Teile das Gewerbegericht als Einigungsamt an, so ist die Zuständigkeit ohne weiteres gegeben. Läßt sich ein Innungsschiedsgericht bestimmen, als Einigungsamt zu wirken, so sind auch dort die Verhandlungen durch einen Unparteiischen zu leiten, der weder Arbeiter noch Unternehmer sein darf.

Das sind die Bestimmungen, die die Grundlage des heutigen Einigungsweesens bilden. Man ist lange einhellig der Meinung gewesen, daß sie, als Ganzes betrachtet, gut und brauchbar seien. Seit einigen Jahren jedoch taucht immer nachdrücklicher die Forderung auf, diese Bestimmungen zu ergänzen und weiter zu entwickeln. Das hat seine guten Gründe. Die Gewerbegerichte sind nach ihrer Organisation örtliche Einrichtungen, ihre Bildung und Unterhaltung ist Sache der Gemeinden, der Kreis ihrer Zuständigkeit ist durch die Gemeinde, von der sie unterhalten werden, bestimmt. So genügt die Einigungsämter den ihnen zugeordneten Anforderungen, soweit das von ihnen abhing. Aber die Entwicklung der Arbeitskämpfe schuf bald Aufgaben, denen die Einigungsämter in ihrer örtlichen Begrenztheit nicht mehr genügen konnten. Um die Praxis sprechen zu lassen: Es entstanden Konflikte, die sich über eine Vielheit von Orten erstreckten, über eine ganze Provinz, über ein ganzes Land, schließlich über das Reich; wie bei den Lohnbewegungen in der Holzindustrie, im Maler- und besonders im Baugewerbe. Solchen Bewegungen gegenüber verlagten nun die Einigungsämter; denn welches von den vielen Gewerbegerichten, deren Zuständigkeitskreis mit dem Konfliktgebiet gehörte, war nun als Einigungsamt zuständig? Sie hielten sich alle für unzuständig und konnten darum nichts für eine Vermittlung tun. Wir sehen darum bei diesen Bewegungen Unparteiische tätig, die sich ihrer Vermittlerrolle unterzogen, ohne einen andern Rechtstitel zu haben, als das Vertrauen der Parteien. Man wird zugestehen müssen, daß diese Unparteiischen die von ihnen freiwillig übernommene Arbeit mit großer Hingabe und vielem Geschick bewältigt haben, ob dabei die Arbeiterschaft mit den Ergebnissen der Vermittlungstätigkeit zufrieden sein kann, scheidet bei dieser Würdigung zunächst aus. Für alle an den wirtschaftlichen Kämpfen Beteiligten steht die Frage so: Ist die Mitwirkung Unparteiischer bei der Schlichtung dieser Kämpfe notwendig? Wenn ja: Genügt das ad hoc (für den einzelnen Fall) einsetzende Vermittlungswert, wie wir es bisher hatten?

Die Erfahrungen zwingen uns die Ansicht auf, daß man die Mitwirkung Unparteiischer nicht immer entbehren kann. Zuweilen haben sich die Parteien während langwieriger Verhandlungen oder während eines erbitterten Kampfes so sehr auf ihren gegenseitigen Standpunkt festgelegt, daß eine freie Verständigung ohne die Mitwirkung Unparteiischer außerordentlich schwer ist. Es ist psychologisch leicht erklärlich, daß es einer Partei weniger schwer fällt, Zugeständnisse auf dem Umwege der Zustimmung zu einem Vorschlage Unparteiischer oder zu einem Schiedsspruche zu gewähren, als sie der Gegenpartei direkt zu machen. Vielfach sind es ebenso begriffliche taktische Erwägungen, die die Parteien von direkter Zugeständnissen zurückhalten. Das Verhalten des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe bei den Verhandlungen unter dem Vorhabe Dr. Wiedfeldts ist geradezu ein Schulbeispiel für das hier Gesagte. Die Bundesvertreter verteidigten ihre Forderungen bis zum letzten Augenblick, so daß man denken konnte, sie würden sie nie aufgeben, und als der Schiedsspruch gefallt war, der die entscheidenden Unternehmerforderungen sah zur Seite schob, da stimmten die Unternehmer diesem Schiedsspruche einstimmig zu. In diesem Verhalten mag die der Scham verwandte Scheu, lange heftig verteidigte Forderungen offen aufzugeben, ebensoviel beteiligt sein, wie die taktische Erwägung, durch das direkte Zugeständnis eine Schwäche zu offenbaren und dadurch den Ausfall der Bewegung ungünstig zu beeinflussen. Wenn ein Beispiel erlaubt ist, so kann man sagen, die unparteiischen Vermittler haben die reifen Früchte vom Baume zu schütteln, die sonst wohl noch etwas länger hängen blieben.

Daraus ziehen wir den Schluß, daß die Mitwirkung Unparteiischer bei den Arbeitskämpfen notwendig ist. Das mit soll jedoch nicht gesagt sein, daß sie in allen Fällen erwünscht sei. Wo und wann die unparteiische Vermittlungstätigkeit am Platze ist, wird stets nur in Ansehung jedes besonderen Falles entschieden werden können.

Wenden wir uns zu der weiteren Frage, ob die bisherige Vermittlung durch Unparteiische den gegenwärtigen Bedürfnissen genügt. Den Hergang bei der Aussperrung im Baugewerbe können wir dabei als typisch ansehen. Hier ging die Initiative von Personen aus, die zu einer solchen Tätigkeit nicht amtlich verpflichtet waren, sondern vornehmlich altruistischen Beweggründen folgten. Erst als durch sie der Stein ins Rollen gebracht worden war, trat die Regierung hinzu und übernahm die Leitung der Verhandlungen. Die dabei mitwirkenden Herren, insbesondere die Herren Wiedfeldt und Brenner, waren auf diesem Gebiete keine Neulinge; beide hatten eine lange Schlichtungspraxis hinter sich und bewährten sich auch in unruher Bewegung als geschickte und verständige Vermittler. Man mag mit einzelnen ihrer Vorschläge und Entscheidungen nicht einverstanden sein, im ganzen hinterließ ihre Tätigkeit einen guten Eindruck. Dafür zeugt schon der Umstand, daß man in Arbeiterkreisen gar nicht daran dachte, das Einigungsweesen, beziehungsweise seine geschickte Regelung zum Gegenstand einer öffentlichen Diskussion zu machen. Ein solches Bedürfnis war und ist in den beteiligten Organisationen der Arbeiter absolut nicht vorhanden. Gewiß sind hier und da Wünsche vorhanden, die diese oder jene Einzelheit ändern möchten, aber im allgemeinen ist man mit der Art des Einigungsweesens zufrieden. Die Klagen über den gegenwärtigen Zustand kommen von anderer Seite und zwar von einem der Unparteiischen. Herr Dr. Brenner hat kurz nach Beendigung der Aussperrung in einem Artikel in der „Bauewelt“ gefordert, daß man das Einigungsweesen durch reichsgesetzliche Maßnahmen auf festere Grundlagen stelle. Dr. Brenner geht aus von dem Nachweise, daß die Parteien oft auf die Mitwirkung Unparteiischer angewiesen sind. Er führt weiter an, daß die Tarifverträge durch ihr Wachstum und durch ihre Zusammenfassung zu Reichstaxifen Schlichtungskörpern notwendig machen, die sehr viel zu tun haben würden. Dann erhebe sich die Frage, wer in der Lage sei, auf die Dauer die Funktion eines Unparteiischen sowohl bei Abschluß der Verträge wie in den ständig wiederkehrenden Sitzungen der zentralen Schlichtungskörpern zu übernehmen. Wer solle in Zukunft die erwachsenden persönlichen und sachlichen Kosten tragen? Wer solle die umfangreichen und vielfach bedeutungsvollen Akten und Urkunden in Verwahrung nehmen? Diese Fragen führten ohne weiteres zu dem Gedanken einer behördlichen Reichsinstitution, so heißt es dann weiter, welche berufen ist, nicht bloß ausgebrochene Streitigkeiten beizulegen, sondern dem Ausbruch von Differenzen durch ständige Fühlungnahme mit den Parteien vorzubeugen; weiterhin obläge einer derartigen Institution auch der Vorsitz in den immer umfangreicher sich gestaltenden Zentralschlichtungsorganen. Dabei dürfte, wenigstens zurzeit, an die Einführung eines obligatorischen Schiedsgerichts, wie es z. B. in der Schweiz, in Australien, in Nordamerika, in England in verschiedenartigen Abstufungen besteht, nicht gedacht werden können. Dazu sind die Organisationen und die Tarifverträge noch viel zu wenig ausgereift, insbesondere fehlt eine Reihe rechtlicher Voraussetzungen.

Es könnte sich nur darum handeln, etwa in der Reihe des Reichsamts des Innern eine besondere, mit wenigen Beamten besetzte Unterabteilung zu bilden, welche den Parteien entweder auf Anrufen

oder von Amts wegen ohne irgendwelche Zwangsbesugnisse ihre Dienste anbietet. Diese Stelle könnte jederzeit durch geeignete Männer der Praxis als nicht ständige Mitglieder ergänzt werden, um dieselbe im ständigen lebendigen Kontakt mit dem wirklichen pulsierenden Wirtschaftsleben zu halten. Eine derartige Behörde verpflichtet niemand, kann jedoch stets der Pflege des sozialen Friedens dienen und belastet die Reichsfinanzen in kaum nennenswertem Betrage. Hier kann mit den geringsten Mitteln ein hervorragendes sozialpolitisches Werk ohne irgendwelche Konsequenzen ins Leben gerufen werden. Mögen in dieser Hinsicht die maßgebenden Faktoren gerade aus der Bauarbeiterausperrung, wo mangels einer zuständigen Instanz zweifellos manches veräumt wurde, baldigst die praktische Anwendung finden — zum Nutzen und Frommen des gesamten deutschen Wirtschaftslebens!

Diese Kundgebung hat sehr viel Beachtung gefunden. Die bürgerliche Tagespresse hat sich mit dem Vorschlag beschäftigt und ihn meist sympathisch besprochen. Man hat auch gehört, daß sich das Zentrum mit der Absicht trägt, einen Antrag auf Errichtung eines Reichseinstigungsamtes einzubringen. Soweit sich die maßgebenden Organe des Zentrums dazu geäußert haben, denkt man sich eine dem Reichsgericht angegliederte Reichsbehörde großen Stils. Daneben hat es dann aber auch nicht an Widerspruch gefehlt, der vornehmlich aus den Kreisen des Großkapitals kam.

In der Unternehmerpresse wurde der Gedanke verschiedentlich beurteilt. Von unsern baugewerblichen Unternehmerblättern haben bekanntlich nur zwei eine ernst zu nehmende Meinung: die „Baugewerks-Zeitung“ und das „Zentralblatt“ (Organ der Berliner Unternehmer). Diese beiden Blätter haben sich bisher dazu geäußert.

Der Artikel in der „Baugewerks-Zeitung“ ist von Herrn Baurat Felsch geschrieben. Er meint, man müsse diese Frage recht nüchtern betrachten, große Hoffnungen dürfe man auf ein solches Einigungsamt nicht setzen. Die Hauptfrage sei eine starke Organisation. Allerdings könne die behördliche Einmischung in die Arbeitskämpfe nicht grundsätzlich zurückgewiesen werden; denn Kämpfe von der Art, wie der letzte, zögen das öffentliche Wohl außerordentlich in Mitleidenhaft, und daraus ergebe sich das Recht des Staats, sich um solche Streitigkeiten zu kümmern. Das dürfe aber nun nicht so weit gehen, daß der Staat die Arbeitsbedingungen autoritativ regeln und Entscheidungen mit zwingender Gewalt trafe. Das führe, wie das australische Beispiel zeige, zur Vorherrschaft der Arbeiterpartei im öffentlichen Leben, und deswegen sei von Unternehmerstandpunkt zu wünschen, daß sich der Staat möglichst zurückhalte; er dürfe nur die Rolle eines vorsichtigen Vermittlers spielen und auch da müsse er möglichst geräuschlos arbeiten. Dazu eigneten sich aber die obersten Reichs- und Staatsbehörden nicht, die sollten besser dem Streite fernbleiben. Die geeignete oberste Instanz für das Vermittlungswesen sei das Reichsverwaltungsamt. Diese Vermittlungsstelle müsse die Befugnis haben, schon vor Ausbruch eines Kampfes von den Parteien Auskunft über die Streitpunkte zu fordern. Ließe sich dann keine Ein-

igung erzielen, so solle das Amt den Kampf nicht gewaltfam verhindern wollen; denn das würde bei beiden Parteien Erbitterung hervorrufen, und weil sie sich in ihrer Kraft gelähmt fühlen. Dann müßte das Amt in Fühlung mit den Parteien den Zeitpunkt abwarten, an dem es seine Dienste erneut anbieten könne. Einen Schiedspruch solle das Amt nur dann fällen dürfen, wenn ihn beide Parteien wünschten. (Die „Baugewerks-Zeitung“ meint, so sei auch die Rechtslage bei den Gewerbeberichten, damit irrt sie jedoch; das Gewerbegericht hat einen Schiedspruch abzugeben, wenn keine Vereinbarung zustande gekommen ist.) Allenfalls wäre zuzulassen, daß das Amt, falls die Parteien den Schiedspruch ablehnten, eine unparteiische Darstellung veröffentlichen dürfe. Vielleicht sei das Reichsverwaltungsamt geeignet, in irgend einer Form als Reichseinstigungsamt zu wirken, da in ihm Unternehmer und Arbeiter als nichtständige Mitglieder vereinigt seien und es das Vertrauen beider Parteien genieße.

Zu einem ganz andern Standpunkt bekennt sich das Organ der Berliner Unternehmerorganisation, das „Zentralblatt“. Wir lassen einige Partien des interessanten Artikels im Wortlaut folgen:

Die Idee des Einigungsamtes hat für jeden Sozialpolitiker etwas Bestechendes. Auf dem Papier und am grünen Tisch ist mit einem Federzuge die Sache geregelt: Man bringe die Differenzen vor ein höchstes Schiedsgericht, dessen Entscheidung endgültig ist, und alle wirtschaftlichen Kämpfe sind erledigt, kraft der Autorität des Staats. Es fehlt nur noch der Leutnant mit den zehn Mann. Solche Theoretiker vergessen, daß die Staatsverwaltung die Regierung nur eine Funktion des Volkswillens ist. Bevor ihr die letzte Entscheidung übertragen werden kann, muß der Staat tatsächlich eine wirtschaftliche Einheit geworden sein, dürfen über die Tendenzen seiner Entwicklung, über seine wirtschaftlichen Notwendigkeiten keine Zweifel mehr herrschen, muß die Regierung selbst eine wirkliche Verkörperung des Volkswillens bilden.

In unsern großen gewerblichen Kriegen treten noch immer ungehindert, ja zum Teil unerkannte Kräfte auf, die sich borchend über menschlichen Einwirkung erheben, erst eine organisierte Weltwirtschaft könnte hier bessernd eingreifen; in den wirtschaftlichen Kämpfen stehen sich Weltanschauungen gegenüber, die vielleicht in einer ferneren Zukunft durch die sich fortbreitende Erkenntnis der Wissenschaft einmal zum Ausgleich gebracht werden können, jetzt aber nicht anders als durch die experimentale Tat, durch offenen Krieg, ihre Macht erweisen und ihre Lebensfähigkeit darthun müssen. Hier gibt es keine höchste Instanz, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit beschließen kann, sondern nur höchste Macht, die befiehlt. Ein Reichseinstigungsamt mit entscheidender Machtbefugnis kann nicht die zähernden Kräfte zur natürlichen Entfaltung und allgemein nützlichen Entwicklung bringen, sondern nur die Interessen der herrschenden Richtung vertreten. Ein Reichseinstigungsamt ist also ein Gemeinwohl für die freie Entwicklung des Wirtschaftslebens. Es wird bei unserer derzeitigen Staatsverfassung von denjenigen Arbeitgebern erstritten werden können, die eine Anbelagerung der Arbeiterbewegung durch die Machtmittel des Staates wünschen. Wer aber weitersieht und in der „Freiheit des Proletariats“ den berechtigten Kern erkennt, der wird erst das Ende dieser Entwicklung abwarten wollen, bevor er unserer jetzigen Regierung das zweischneidige Schwert übergibt. Mit der Übertragung der Entscheidung über die wirtschaftlichen Kämpfe begibt sich auch das freie Gewerbe unter die Vormundschaft des Staates, und an Stelle der freien Entwicklung, die nur im ungehemmten Spiel der Kräfte sich allmählich zu festen Normen kristallisieren kann, tritt eine zwangsläufige Pressung, die zwar das End-

resultat nicht hindern, wohl aber aufhalten und zur gewalttätigen Explosion bringen kann. Man wird prinzipiell dem Gedanken eines höchstinstanzlichen Schiedsgerichtes zustimmen können, muß aber die Einführung verlagern, bis Garantien bestehen, die den Zusammenstoß der Interessen beider Parteien zu einem höchsten gemeinschaftlichen Ziel verbürgen.

Diese allgemeinen Grundlinien können allein die Gegner von den Anfangern des Reichseinstigungsamtes scheiden. Wir sehen aber aus der Vielfältigkeit der Meinungen, wie wenig bisher die großen Entwicklungslinien unseres Wirtschaftslebens gefaßt sind. Das Reichseinstigungsamt würde abgelehnt sowohl von Vertretern der sogenannten Scharfmachertendenzen, weil sie im heutigen Staate ihre Absichten schärfster Abwehr der Arbeiterbewegung nicht genügend unterstützt finden, wie von denen, die zum heutigen „Klassenstaat“ kein Vertrauen haben; es wurde begrüßt sowohl von andern, bestreukteren „Scharfmachern“, weil sie auf die Machtmittel des Staates hoffen, wie von Sozialtheoretikern, die mit denselben Machtmitteln die Sozialisierung des Staates zu beschleunigen hoffen. Klar wird aus allem nur, wie viele Richtungen das letzte Geißel von der Gewalt, der Machtentfaltung des Staates, erhoffen, und daß bei so vielseitigem Drängen es kein einheitliches Handeln der Staatsregierung geben kann, solange sich nicht die Verhältnisse selbst durch die natürliche Entwicklung gefaßt haben.

Nachdem das „Zentralblatt“ dann die einzelnen Vorschläge kurz erwähnt hat, schreibt es weiter:

Am verheißtesten wäre die Angliederung an eine Institution, wie das Reichsverwaltungsamt oder eine andere rechtsprechende Behörde. Für die von einem höchsten Schiedsgericht zu leistende Arbeit gibt es keine Rechtsnormen. Das ist ja gerade der Kern der Frage. Es gibt nichts zu entscheiden, sondern es gilt, Wege zu finden für die weitere Organisation des Wirtschaftslebens, der natürlichen Entwicklung die Bahnen zu zeigen. Eine Behörde, die nur gewohnt ist, auf Grund der Gesetze Differenzen zu sichten und Recht zu sprechen, ist für diese Aufgabe so ungeeignet wie nur möglich. Hier müssen die mitten im Kampf stehenden Parteien gegenüberreten, zur gemeinsamen Beratung geübt werden und mit der Aussprache über die Kriebskräfte und Sonderabitäten unseres zeitigen Kulturzustandes und der Volkswirtschaft eine Einigung über die Notwendigkeiten gesucht werden. Keine Entscheidungen, nur Kompromisse können vorberhand getroffen werden... Noch ist nicht die weite Materie der Tarifverträge bearbeitet, das Koalitionsrecht nicht gefaßt, die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, die Organisation der Gewerbe beendet. Alles ist im Werden und sucht seine endgültige Form. Da ist es verfrüht, jetzt schon mit Zwang und Geheiß zu kommen, die doch über kurz oder lang geändert werden müßten und so nur das Resultat verzögerten, ohne zu helfen.

Wir sträuben uns so lange gegen die Einrichtung eines Reichseinstigungsamtes, bis die Organisation der Gewerbe vollendet und ihre Selbstverwaltung erprobt ist. Ob dann noch ein Reichsamt notwendig sein wird, lassen wir dahingestellt. Bis dahin werden die bereits bestehenden selbstgeschaffenen Schiedsgerichte Erfahrungen ermerben haben, die kein neu einzurichtendes Amt jemals einholen kann.

Weder aus dem Artikel der „Baugewerks-Zeitung“ noch aus dem des „Zentralblattes“ geht hervor, daß man den heutigen Stand der Mitwirkung Unparteiischer für ungenügend halte. Wenn auch beide Stimmen aus Unternehmerkreisen in ihrer grundsätzlichen Auffassung sehr weit auseinandergehen, so haben aber beide gemeinsam, daß sie im allgemeinen mit dem heutigen, auf privater Initiative beruhenden Einigungswesen soweit zufrieden sind, wie kämpfende Parteien eben zufrieden

**Eine Rede an die britische Nation.**

Der englische Finanzminister Lloyd George (sprich: Loid d'hoord) hielt vor etwa drei Wochen in der unpolitischen christlich-liberalen Liga Londons eine Rede über die soziale Frage, die in England gewaltiges Aufsehen erregt. Man ist von dem streitbaren Führer des radikalen Flügel der liberalen Partei, der sich infolge der lahmten Haltung des Regierungschefs Asquith in der Oberhausfrage seit einiger Zeit eine gewisse Beschränkung seiner Redefreiheit auferlegen mußte, schon von früher her scharfe Töne gewöhnt. Seine neueste Rede aber, die wir in einem ausführlichen Auszug nach dem Bericht englischer Blätter wiedergeben, liest sich nicht mehr bloß wie ein radikal-demokratisches Bekenntnis, sondern beinahe wie eine sozialistische Programmklärung. Obwohl sie die politische Arbeiterpresse bereits vielfach wiedergegeben hat, drucken auch wir sie ab, denn diese Rede verdient wirklich, daß sie jeder Arbeiter lese. Auch bei uns wird sie ein Echo finden: leidet nicht auch das deutsche Volk schwer unter dem gleichen Elend, das Lloyd George geißelt? Verbinden nicht auch die deutschen Junger eine empörende Annäherung mit einer wahrhaft gemeinen Scheu, etwas von den öffentlichen Ästen mitzutragen? So geht diese Rede weit hinaus über die britischen Inseln, sie wird zu einem Appell an die Vernunft und den Willen der gesamten Zivilisation. Lloyd George führte aus:

„Eine gewaltige Unruhe herrscht in den Volksmassen aller zivilisierten Länder der Erde und zieht in immer höherem Grade die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Was ist die Ursache dieser Bewegung? Unsere Schutzgöllner sagen, daß alle Unruhen durch unsere Wirtschaftspolitik verursacht ist; in dem Augenblick, meinen sie, in dem wir die handelspolitischen Ideen des Kontinents aufnahmen und zum Schutzgöll übergeben, würde die Aufregung vorüber sein. Auf der andern Seite führen die extremen Freihändler die Unruhen auf dem Kontinent einzig und allein auf die enorme Verteuerung aller Lebensmittel zurück, die die unausweichliche Folge hoher Schutzgölltarife ist. Ihnen

beiden ist zu antworten, daß die Ursache tiefer liegt und einen allgemeineren Charakter trägt. Denn das Gebiet der Unruhe erstreckt sich weit von Ost nach West. Es umfaßt Portugal, Deutschland, Frankreich, Desterreich, Ungarn, Italien, die Vereinigten Staaten von Amerika — alles Länder mit hohen Schutzgöllern. Unruhen haben aber auch in Nord-England, Süd-Wales und Schottland stattgefunden, die unter dem Banner des Freihandels stehen. Die Freihändler können also den Schutzgöllnern gegenüber höchstens die Tatsache geltend machen, daß wir keine Hungertrawale gehabt haben, und daß die Unruhen in andern Ländern scharfer auftreten als bei uns.

Ohgleich ich kein Schutzgöllner bin, erkenne ich gern an, daß der historische Propagandafeldzug Chamberlains der Sache der Klassen einen großen Dienst geleistet hat. Denn er hat dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit auf das Vorhandensein freier und gefährlicher Klassen hin zu lenken, von denen die herrschenden Klassen dieses Landes nichts wußten oder nicht sehen wollten.

Ich habe in meinem Leben sehr viel Elend gesehen und sehr viel über Elend gelesen. Jedoch, ich gestehe, ich habe von seiner Schärfe nie die richtige Vorstellung gehabt; die gewann ich erst, als ich an die Ausführung des Gesetzes über die Alterspensionen herantrat. Da sah ich erst, welche erschreckende Masse erblindeter, unabhngiger, stolzer Armut es unter uns gibt! Da gibt es, wenige Schritte von diesem Saal entfernt, Htten, in denen arme Frauen, alt und mde, nach einem ehrenwerten arbeitsamen Leben von mehr als 70 Jahren immer noch tagelnger vom frhen Morgen bis zum spten Abend am Werke sind, um ein erbarmliches Bettelgeld zu verdienen, das sie zwar gerade vor dem Verhungern schtzt, aber sie niemals von Not und Mangel befreit. Sedes bis sieben Stilling (Wart) verdienen diese alten Frauen mit ihrer Nabelarbeit an Kleidern, deren Trgerinnen in einer Stunde des Nhigangs und des Lebermuts mehr beschleudern mgen, als dieses Elendsvolk in drei Jahren harter Arbeit verdienen kann!

Ich knnte Ihnen noch viel mehr erzhlen, um zu zeigen, daß eine ungeheure Volksmasse hier, in diesem reichsten Lande der Welt, ein Leben der Armut fhrt, das stets an der Grenze der Not und der Verzweiflung dahinschwankt. Und ich habe es auch schon ausgesprochen, daß dieser Zustand der Dinge nicht auf dieses Land beschrnkt ist. Im Gegenteil, die hohen Lebensmittelpreise, verursacht durch die Verteuerung aller Lebensnotwendigkeiten, machen die Dinge in den Lndern des europischen Kontinents noch schlimmer. Einstweilen gengt es, festzustellen, daß auch unser Land trotz seiner ungeheuren Reichthmer nicht frei ist von Elend und drckender Not.

Und dazu kommt eine Tatsache, die nicht zu bersehen ist: Wir haben ein hartes Klima fr die Armut. Im warmen, hellen Snden macht sich das Bedrfnis nach Nhrung, Kleidung und Obdach weniger empfindlich bemerkbar. Die Sonne ist dort der Burg der Arbeitslosen. Hier aber sind Nebel und Frost grauame Feinde aller Menschen in zerfrenen Kleidern. Unser Klima macht Not zur Qual!

Lassen Sie uns nun die andere Seite des Gemldes betrachten! Wir haben hierzulande krzlich eine groe Agitation erlebt, die an die Ausfhrung gewisser Grundsteuerformulare anknpft, welche durch das Budget von 1909 vorgeschrieben ist. Da haben sich verschiedene reiche Grogrundbesitzer bitter beklagt, daß es ihnen bei aller Anspannung ihres Personals durchaus unmglich sei, binnen zwei Monaten ein Verzeichnis ihrer Vermgensobjekte herzustellen! Ihre Gter wren so weitauslufig, daß sie viel lnger als 60 Tage brauchen, um Angaben ber ihre Ausdehnung und Lage zu machen! Galt es diese Katastrophen zusammen mit den Wildern des Elends, die ich Ihnen entworfen habe — des Elends von Neuten, die sich immer verdienstvoller und als je anders, die unter der Last ihres Reichthums leiden — und sie werden eine gewisse Erklrung haben fr die Erdbrtterungen, die die Grundlgen unserer Gesellschaft zu bedrohen scheinen.

Sobiel vom Grundeigentum! Wie steht es aber mit dem Eigentum im allgemeinen, beweglichen und unbeweglichen?

sein können. Wir können also feststellen, daß die Parteien selbst kein Bedürfnis nach einer gesetzlichen Regelung des Einigungswezens haben. Das sollten Regierung und Parteien würdigen! Die einzige erhebliche Schwierigkeit, die mit der gegenwärtigen Art des Einigungswezens verbunden ist, liegt in den von Dr. Brenner aufgeworfenen Fragen, wer die sachlichen und persönlichen Kosten der Vermittlung in Zukunft tragen solle, wo die Akten aufbewahrt werden sollten usw. So wichtig uns diese Fragen erscheinen, so sind wir aber doch der Meinung, daß sie allein nicht ausreichen, um einen so hochbedeutenden gesetzlichen Eingriff zu rechtfertigen. Uebrigens liegt die Antwort auf jene Fragen auf der Hand. Wir haben im Baugewerbe unser zentrales Schiedsgericht, das sich sehr bald konstituieren wird. Auch da tauchen alle diese Fragen auf, aber wir sind überzeugt, ihre Lösung wird nicht einmal formale Schwierigkeiten machen. Die entfallenden Kosten müssen selbstverständlich die Parteien tragen und die Akten und Urkunden werden dort in gemeinsame Obhut genommen werden, wo das Schiedsgericht seine Verhandlungen abhält. Es liegt nichts näher, als es bei den Einigungsverhandlungen in gleicher Weise zu handhaben. Oder, wenn man das nicht will, was steht einer Uebernahme dieser Kosten durch die öffentlichen Kassen im Wege? Man brauchte nur einen verhältnismäßig niederen Beitrag für diesen Zweck in den Etat des Reiches einzustellen und die Frage wäre gelöst, ohne daß man besondere Gesetze und Behörden mit abhändigen Beamten nötig hätte.

Der Gedanke eines Reichseinigungsamtes hat seine sozialen Wesens wegen auch in der Arbeiterschaft manche Sympathie gefunden. Aber hüten wir uns davor, seine praktische Ausführung unter den heutigen Zuständen zu billigen oder gar anzustreben. Denn heute, in einer Zeit, wo die Reichsregierung so erzkonformistisch organisiert ist, wo der Einfluß der Scharfmacher überall hineinbringt, wo die staatliche Verwaltung von einer festingewurzelten arbeitersindlichen Bürokratie beherrscht ist, wo Regierungsvertreter die Bestrebungen der Streikbrechervereine als ein Gott wohlgefälliges Werk bezeichnen - heute haben wir begründeten Anlaß, uns gegen eine gesetzliche Regelung des Einigungswezens dergestalt, daß abhängige Beamte daran mitarbeiten, zu wehren.

Diese Frage ist durchaus keine „Doktorfrage“, sondern sie ist für den Ausfall der Arbeitskämpfe sehr wichtig und darum durchaus praktischer Art. Die Stellung der Unparteilichen kann uns durchaus nicht gleichgültig sein. Das Ziel der Tätigkeit der Unparteilichen ist zwar im allgemeinen durch die Kampfkraft der sich gegenüberstehenden Parteien bestimmt. Die Vorschläge der Unparteilichen müssen sich im Rahmen des halten, was sie den Parteien zumuten können. Sie können von einer Partei, die sich im Vorteil befindet, nicht die Aufgabe von Forderungen verlangen, die diese Partei im Kampfe ohne besondere Anstrengungen erreichen könnte, sie können nur soweit auf Zugeständnisse hinarbeiten, wie diese Zugeständnisse gegenüber den Opfern der Weiterführung des Kampfes als das kleinere Uebel erscheinen. Aber die Abwägung dessen, was das kleinere Uebel ist, ist doch immer eine Sache des individuellen Denkens.

Und darum wird die Zielsetzung bei den Unparteilichen von mancherlei Imponderabilien beeinflusst. Die Unparteilichen werden sich zwar im allgemeinen bei ihren Vorschlägen und Schiedsprüchen an die durch das Kräfteverhältnis der Parteien geschaffene Lage halten müssen, aber eine gewisse Bewegungsfreiheit bleibt ihnen bei alledem und muß ihnen bleiben. In welchem Sinne sie von ihr Gebrauch machen, ist abhängig von ihrem allgemeinen Standpunkt zu den sozialen Angelegenheiten und von ihrer Einsicht in die sozialen und beruflichen Bedürfnisse der Parteien. Es läßt sich denken, daß abhängige Beamte, Glieder der preussisch-deutschen Bürokratie, diese Bewegungsfreiheit nach Kräften zum Nachteil der Arbeiter ausnützen. Wir haben schon bei den Schiedsprüchen in unserer Bewegung über den Schematismus geklagt; bei einem Reichseinigungsamt würde der Schematismus einfach alles überwiegen. Schließlich müssen wir auch befürchten, daß eine gesetzlich bestellte zentrale Einigungsbehörde zu einer Einengung unserer Bewegungsfreiheit führe. Die Bürokratie könnte leicht den Streit verschleppen und so die Stellung der Gewerkschaften ungünstig beeinflussen. Oder sie könnte durch Fällung von Schiedsprüchen, denen sich die Arbeiter nicht fügen können, unsere Kampfstellung verschlechtern. Sie könnte noch sehr viel mehr. Und eine solche Macht möchten wir wirklich nicht in den Händen von Leuten wissen, die noch immer hilflos bereit waren, wenn es galt, um Steine in den Weg zu wälzen. Darum lehnen wir den Gedanken einer gesetzlichen Regelung des Einigungswezens ab. Frieden, wo er möglich ist, unparteiliche Friedenshilfe, wo sich nutzloser Kampf vermeiden läßt, ohne vitale Interessen der Parteien zu verletzen, aber Kampf, d. h. natürlichen Austrag der Gegensätze, wo diese dazu drängen.

### Arbeiterorganisation, „Arbeitswillige“ und Streikrawalle.

In allen Kulturländern, überall, wo der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit besteht, hat sich das Unternehmertum seit dem Aufkommen des kapitalistischen Wirtschaftssystems als Feind der Arbeiterkoalition und -organisation erwiesen. Stets hat es das solidarische Wirken der Arbeiter für höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit, bessere Arbeitsbedingungen überhaupt im Rahmen des kollektiven Arbeitsvertrages, als einen „Eingriff in seine Autorität“ bekämpft, der Arbeiterorganisation die Anerkennung als Vertragsfaktor verweigert und die Vergewaltigung des Koalitionsrechts der Arbeiter auf dem Wege der Gesetzgebung oder unter terroristischer Anwendung des „Rechtes des Stärkeren“ angestrebt. Überall und immer hat es dabei die direkte oder indirekte Unterstützung der Klassenfeindlichen öffentlichen Gewalten gefunden. So auch in Deutschland. Hier hat man zwar auch, wie in andern Ländern, die Koalitionsverbote aufgehoben und das Koalitionsrecht gesetzlich geregelt. Aber diese Regelung läßt der beherrschenden Willkür, der Rechtsbeugung durch Polizei, Justiz und Arbeitsherrentum einen nahezu unbegrenzten Spielraum. Seit der durch die Reichsgesetzgebung von 1869 erfolgten Aufhebung der Koalitionsverbote hat die ge-

werkschaftlich organisierte Arbeiterschaft den erbeutlichsten Teil ihrer Kraft darauf verwenden müssen, ihre Organisationen, das Koalitionsrecht und im Rahmen des desselben vor allem das Streikrecht gegen die Unterdrückungsversuche des Unternehmertums und der ihm verbündeten öffentlichen Gewalten zu verteidigen. Diese Versuche setzten bereits ein, als die Arbeiter kaum angefangen hatten, Gebrauch vom Koalitionsrecht zu machen, als ihre gewerkschaftlichen Organisationen den proletarischen Massenindifferentismus, den „Unverstand der Massen“, noch nicht durchdrungen hatten, als diese Organisationen noch schwach und unbedeutend waren, noch keine großen und entscheidenden Kämpfe wagen konnten. Im Laufe der seitdem verfloffenen vier Jahrzehnte ist die Arbeiterorganisation in der Form der großen beruflichen Zentralverbände eine Macht geworden. In demselben Maße, wie sie erstarke und als Kampforganisation sich behauptete, war das isolierte Unternehmertum mehr und mehr unter ständiger Anrufung der Hilfe der reaktionären Staatsgewalten und Parteien darauf bedacht, sie niederzuzwingen. Aus einem durchaus korrekten, rechtlich und moralisch unanfechtbaren; völlig den Absichten des Gesetzgebers entsprechenden Gebrauch der Koalitionsfreiheit konstruierte man in gewissenloser Weise „Mißbräuche“ dieser Freiheit. Zum „Mißbrauch“ stempelte man Verhandlungen und Maßnahmen, ohne deren Zulässigkeit das Koalitionsrecht gar keinen Wert für die Arbeiter haben würde; die Vorbereitung und die Aufforderung zum Streik, die Androhung des Streiks für den Fall der Nichtbewilligung bestimmter Forderungen, die Sammlung von Streikbeiträgen, das Streikpostenstellen, die Ueberredung zur Teilnahme an Streiks, die „Belästigung“ sogenannter „Arbeitswilliger“ usw. usw. Alles, was die organisierte Arbeiterschaft unbedingt tun muß, um im Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen Erfolge zu erzielen, ist als „Mißbrauch der Koalitionsfreiheit“ verächtlich worden. Die Tendenz dieses rechtsfälschlichen Unfugs richtet sich gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter selbst, dieses will man treffen und beseitigen oder mindestens illusorisch machen; den Arbeitern soll die Möglichkeit genommen werden, sich zu koalieren und zu organisieren. Dieser Tendenz entsprechen alle feitherrigen Versuche der Regierung, den Reichstag zu bestimmen, Gesetze zu schaffen gegen die vorgebildeten „Mißbräuche“ der Koalitionsfreiheit durch die Arbeiter. Sie kam besonders scharf zum Ausdruck in der Vorlage zum „Schutz der Arbeitswilligen“, der sogenannten „Zuthausvorlage“ vom Jahre 1899, die durchaus vom Sonderinteresse des scharfmacherischen Unternehmertums diktiert, unter seiner direkten Mitwirkung aufgebracht worden war.

Was damals nicht erreicht wurde, da die Mehrheit des Reichstages sich einer Vergewaltigung der Arbeiterorganisationen und des Koalitionsrechts widersetzte, das hoffen die Scharfmacher und ihre Helfershelfer jetzt zu erreichen. Und in den Mittelpunkt ihrer Umtriebe haben sie wieder die „Frage des Arbeitswilligenerschusses“ gestellt, zwecks Wemantelung ihrer wahren Absichten.

Was hat man unter „Arbeitswilliger“ zu verstehen? Dieses Wort ist erst gegen Ende der neunziger Jahre des

Ich habe in den letzten zwei Jahren als Finanzminister Gelegenheit gehabt, in die Verhältnisse der Erbschaftsteuer von nächster Nähe Einblick zu nehmen. Und ich habe dabei gefunden, daß von insgesamt 420 000 Erbschaften, die jährlich herben, fünf Sechstel nichts besitzen, was auch nur eine haarlückige Aufnahme verlohnt. Ein paar alte Wittve, vielleicht ein bißchen Hausrat, das ist alles! Mehr als 800 Millionen Pfund - sechs Milliarden Mark! - wegheln jährlich durch Tod ihren Besitz, und die Hälfte davon entfällt auf ungefähr 2000 Personen! Gaben man etwa die 850 000 Menschen, die in Armut sterben, ein Leben des Müßigganges, der Verschwendung und Ausschweifung geführt? Und haben die 2000, die an drei Milliarden Mark besaßen, ein Leben der Arbeit und der Sparfamkeit hinter sich? Jedermann weiß, daß dem nicht so ist! Aus solchen Tatsachen erklärt sich jene Bewegung der Ungleichheit im Herzen Englands, die das Zeichen einer organischen Erkrankung des ganzen Systems ist.

Ich möchte Ihnen nun ein paar Fingerzeige geben, wie die Sozialreform der Verschwendung Halt gebieten könnte, durch die die Lebenshaltung des größten Teils der Bevölkerung herabgedrückt wird. Nehmen Sie nur das Geld, das hierzulande und anderwärts für Rüstungen verausgabt wird! Die zivilisierten Länder der Erde geben jährlich rund zehn Milliarden für Kriegszwecke aus. Gewiß müssen auch wir, solange die andern Mächte rüsten, unsere Weltstellung um jeden Preis verteidigen. Erst die Rüstungsbeschränkung auf Grund einer internationalen Verständigung kann uns Sicherheit geben, weil sie sowohl uns wie den fremden Staaten die Macht nimmt, Unrecht zu tun. Meine Absicht ist nur, zu zeigen, welche ungeheure Verschwendung diese Ausgaben bedeuten, durch die sich die Menschheit auf eine allgemeine Schichterei vorbereitet. Unsere jährlichen Rüstungsausgaben betragen eine Milliarde vierhundert Millionen Mark, das sind 180 auf jeden englischen Haushalt. Würde England von dieser Last befreit, so könnte es jedem Angehörigen der lohnempfangenden Klasse eine

wöchentliche Zulage von 4 Gewähren, ohne daß dadurch auch nur der Kapitalprofit verringert würde.

Eine andere Quelle der Verschwendung liegt in der Art, wie das Land verwaltet wird. (Es folgen Ausführungen über die englische Landfrage, die dem deutschen Leser nicht ohne weiteres verständlich sind. Dann führt der Minister fort.) Eine dritte Quelle der Verschwendung von Volkskraft ist die Arbeitslosigkeit. Im nächsten Jahre hoffen wir, mit einer großen Vorlage hervortreten zu können zur Verhinderung der lohnarbeitenden Klassen gegen die Folgen des Mangels von Arbeitsgelegenheit. Weniger Aufmerksamkeit wendet man der Arbeitslosigkeit in den oberen Klassen zu, die ein nicht weniger ernstes Problem und die befruchtendste Ursache der Arbeitslosigkeit unter den Arbeitern ist. Männer und Frauen, deren Erziehung und Ausbildung ungeheure Summen verschlungen hat, führen ein Leben des Müßigganges. Das ist eine ganz wahnsinnige und schändliche Verschwendung wertvoller menschlicher Arbeitskräfte. Von solchen Müßiggängern gibt es aber hierzulande mehr als irgendwo sonst in der Welt. Nimmt man diese Leute mit ihrer ganzen Familie und ihrem sonstigen reichlichen Aufwand, so findet man, daß sich die Gesamtzahl auf etwa zwei Millionen beläuft. Das ist genau so, als wenn die großen Handels- und Industriestädte Manchester, Liverpool und Glasgow (oder auf deutsche Beispiele angewandt, die Stadt Berlin) in große verödete Gemeinden verwandelt würden, in denen kein Mensch einen produktiven Beschäftigung nachgebt und alle Tätigkeitskraft darin besteht, daß sich die einen amüüsieren und die andern ihnen dabei behilflich sind! Kann man sich eine ärgere Verschwendung, eine unrentierlichere Last für die menschliche Gesellschaft, als man sich aber auch eine größere Abneigung vorstellen, als ein bezugsloses System? Und doch ist dieses System kennzeichnend für die Zustände, unter denen wir in diesem Lande existieren, wo ein Teil der Bevölkerung ohne Arbeit ein Leben des verschwenderischen Müßigganges führt, während die große Masse der andern ein Leben harter Arbeit lebt, ohne für Nahrung, Kleidung und Erholung genug zu erwerben!

Durch Sudan fließt ein großer, reicher Strom, seine Kraft reicht aus, ganz Sudan und Ägypten mit Fruchtbarkeit zu erfüllen, er führt Wasser genug, um beide Länder zu bewässern und sie bis in den letzten Winkel hinein zu befruchten. Wenn aber aus irgend einem Grund der Wasser vorrat in den höher gelegenen Gebieten verwindet wird, dann muß das ganze Land Hunger leiden. So gab es auch früher in Ober-Sudan ein weites Gebiet, in dem das Wasser aufgestaut wurde, und das auf diese Weise zu einem Morast verwandelt wurde, der nichts von sich gab als Pestilenz. Ordentlich und verständig bewirtschaftet und verteilt, reuigt jetzt die Wassermergen dazu aus, um das dürrre Tal fruchtbar zu machen und die Wüste in einen blühenden Garten zu verwandeln.

Das ist das Problem der Zivilisation! Nicht bloß in England, auch in allen andern Ländern. Zu mancher Zeiten überschwemmen die Ströme des Reichtums gewisse besonders begünstigte Regionen und verwandeln sie dadurch in einen Morast, der die soziale Atmosphäre vergiftet. Andere hängen von einem kleinen Wächlein ab, das bei jeder Dürre rasch verrottet, und da gibt es dann zu Zeiten große Massen von Männern und Frauen, die der Regen der Güt nicht mehr erreicht, und dann haben Sie den Unbill ausgemergelter Menschengefalten, blauer, abgemürbter Geschöpfe, einer Wüste, in deren Dürre selbst die Kräne versinken!

Was soll geschehen? Darin stimme ich nun wieder ganz mit Chamberlain überein: Nur eine Mittellösung können helfen. Alles, was wir bisher getan haben, war zu schwach und zu spät. Das Problem muß von großen Gesichtspunkten aus angefaßt werden. Die Zeit ist gekommen, alle Lebensbedingungen der Nation und des Reichs zu revidieren, und weise der Generation, der der Mut zur Lösung dieser Aufgabe fehlt. ... Was darum, dies ist mein Rat, das Volk die Ziele seiner Politik hoch und weit stellen und ihnen nachstreben mit unerschütterlicher Entschlossenheit durch alle Beschläge und Enttäufungen, bis das Befreiungswort vollendet ist!

vorigen Jahrhunderts erfunden worden zur "zehrenden" Verzeichnung solcher Arbeiter, die dümm oder gewissenlos genug sind, sich von Unternehmern dazu mißbrauchen zu lassen, ihren für bessere Arbeitsbedingungen kämpfenden Berufs- und Klassenossen als Streikbrecher in den Rücken zu fallen. Streikbrecher hat es gegeben, solange es Streits gibt. Aber das Streikbrechertum früherer Zeit hatte einen ganz anderen Charakter als das heutige. Es war nur eine gelegentliche und vorübergehende Erscheinung, die sich sowohl aus tatsächlichem Indifferenzismus, als auch daraus erklären ließ, daß die gewerkschaftlichen Organisationen noch keine regelrechte und ausreichende Unterstützung der Streikenden zu leisten vermochten. Auf das indifferente, unorganisierte Proletariat erlosch die Unternehmungsmoral; es ging, um dieses Element in ausreichender Stärke zur Verfügung zu haben, dazu über, ausländische Arbeiter anzuwerben, die dann zugleich dazu dienen sollten, organisierte einheimische Arbeiter aus den Betrieben überhaupt zu verdrängen. Aber diese Praxis reichte dem Unternehmerinteresse nicht aus. Man begann zu Anfang dieses Jahrhunderts, vor etwa acht Jahren, mit der Gründung der sogenannten "gelben" Organisationen, die solche Arbeiter umfassen, die unter der Aufsicherung, in erster Linie Beschäftigung zu finden, ausdrücklich Verzicht leisten auf den Gebrauch ihres Koalitionsrechts, auf die Teilnahme an gewerkschaftlichen Unternehmungen, Streiks usw.

Daneben hat sich die Versorgung der Unternehmer mit Arbeitswilligen durch gewissenlose Agenten als lukratives Geschäft entwickelt. Das Streikbrechertum ist förmlich organisiert worden. Jeder Streik ist den "Arbeitswilligen" dieses Schlags erwünscht. Die Behauptung, daß es sich beim "Schutze der Arbeitswilligen" darum handele, dem "Rechte der freien Selbstbestimmung des einzelnen" gegenüber dem "Koalitionszwange" Geltung zu verschaffen, ist eine auf geblöckliche Täuschung berechnete Lüge. Die "Arbeitswilligen" bilden ein wirtschaftliches Freieigentum, das aus dem Gegenseite, in dem es im Dienste des Kapitals sich zu der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft stellt, besondere Vorteile für sich zu gewinnen sucht. Sie sind spekulative Verräter an ihren für menschenwürdige Existenz, für Freiheit und Recht gegen das kapitalistische Ausbeutungs- und Unterdrückungssystem kämpfenden Berufs- und Klassenossen. In der Regel bewilligen die Unternehmer ihnen höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen, als die Streikenden sie fordern. Und indem man sie heuchlerisch als die "wirklich braven" Arbeiter preist, sie mit dem Worte "Arbeitswillige" den organisierten Arbeitern gegenüber "auszeichnet", sie eines besonderen gesetzlichen und polizeilichen Schutzes wert und bedürftig erachtet, schmachtet man noch ganz besonders ihrer hohen Selbstsucht, ergötzt man sie geradezu zu einem brutalen Verhalten, zu einer niederträchtigen provokatorischen Praxis gegenüber Streikenden und deren Freunden.

Erbitterung und Verachtung aller ehrlich denkenden und strebenden Menschen haben die Arbeitswilligen gegen sich wachgerufen. Und sie verdienen beides im höchsten Maße. Ihnen und dem ihnen gewährten Polizeischutz sind die Streikrawalle zuzuschreiben, die in letzter Zeit sich ereignet haben und für die man nun in frivolster Weise die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation verantwortlich machen möchte, zum einen Vorwand zu entscheidenden Angriffen auf das Koalitionsrecht zu haben.

Stets hat die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft und haben ihre Leitungen jegliche wirklichen Ausschreitungen bei Streiks usw. entschieden beurteilt und zu verhindern gesucht. Streikrawalle, wie die in Moskau und Bremen, die tatsächlich nur Ausschreitungen des Mobs waren, haben nirgends stattgefunden, wo die Polizei ihre die "Arbeitswilligen" schühende Hand aus dem Spiele ließ. Die gewaltigen Streiks und Ausschreitungen der Bauarbeiter, der Bergarbeiter, der Werftarbeiter usw. sind verlaufen ohne Ausschreitungen; die Streikenden und die organisierten Arbeiter überhaupt haben dabei eine Disziplin bewiesen, der selbst die Gegner Anerkennung nicht versagen konnten. Ebenso bei den von der Sozialdemokratie in den letzten Jahren veranstalteten großartigen politischen Massendemonstrationen. Jeder aufgeklärte organisierte Arbeiter weiß, daß Ausschreitungen der in Rede stehenden Art von den Feinden der Arbeiterbewegung zum Vorwand genommen werden, die Unterdrückung dieser Bewegung zu fördern. Um so mehr hat sowohl die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation wie die Sozialdemokratie ein Interesse daran, daß in den wirtschaftlichen und politischen Kämpfen den reaktionären Elementen solche Vorwände nicht geliefert werden. Weide Faktoren haben stets ihrer Pflicht genügt, zu verhindern, daß die bewaffnete Macht im Namen der "Ordnung" in

solche Kämpfe eintritt. Wir dürfen überzeugt sein, daß sie ihr auch in Zukunft genügen werden. Je freier, je ungehinderter die organisierte Arbeiterschaft sich betätigen kann, je weniger die Polizei als Schutzmacht des Unternehmers und der Streikbrecher fungiert, je mehr wird die öffentliche Ordnung im wahren Sinne des Wortes gewahrt bleiben.

### Ein Jubiläum der Schmach! 100 Jahre preussisches Gesinderecht.

G. Ziehen wir einen Vergleich mit den heutigen politischen Verhältnissen und denen vor hundert Jahren, so ergibt sich, daß Preußen damals ebenso der Hort jeder Reaktion war, wie dies auch heute noch der Fall ist. Als nun im Jahre 1806 nach den Schlächten von Jena und Auerstädt der preussische Staat gewissermaßen in Stücke geschlagen war und die ländliche Bevölkerung in den Franzosen nicht die Eroberer, sondern ihre Befreier sah, begann die preussische Regierung der bis dahin dem Adel rücksichtslos preisgegebenen Bevölkerung auf einmal einige "Freiheiten" zu versprechen. So unterzeichnete Friedrich Wilhelm III. das Edikt vom 9. Oktober 1807, in dessen § 10 es hieß: "Nach dem Datum dieser Verordnung entsteht fernerhin kein untertäniges Verhältnis, weder durch Geburt noch durch Heirat, noch durch Uebernehmung einer untertänigen Stellung, noch durch Vertrag." Der § 12 des selben Edikts verbandte sogar: "Mit dem Martini 1810 hört alle Gutsuntertänigkeit in unsern sämtlichen Staaten auf, nach dem Martinitage 1810 gibt es nur freie Leute."

Weder die preussische Regierung noch der Adel waren jedoch gewillt, diese Versprechungen zu halten, und so erschien denn zwei Tage vor dem Martini 1810, vor wo es alle Preußen "freie Leute" sein sollten, auf einmal eine "Gesindeordnung", die alle Versprechungen über den Haufen warf. Es ist dies die preussische Gesindeordnung vom 8. November 1810, die für das Gebiet des früheren preussischen Landrechts heute noch Geltung hat. Für die landwirtschaftlichen Arbeiter und das Gesinde kommt dann weiter noch ein Gesetz vom 24. April 1854 in Betracht, das sogar den "Ungehorsam" unter Strafe stellt. Kröppchen von der Sozialdemokratie in den Parlamenten schon mehrfach die Unterstellung des Gesindes und der landwirtschaftlichen Arbeiter unter die Gewerbeordnung verlagert worden ist, hängen sich die Junker krampfhaft an die veralteten einzelstaatlichen Gesindeordnungen, wovon die preussische mit zu den aller schlechtesten gehört.

Die früheren Bestimmungen im preussischen Landrecht über die Rechte und Pflichten des Gesindes enthielten ursprünglich drei Hauptabschnitte, welche lauteten: 1. vom gemeinen Gesinde, 2. von Hausoffizianten, 3. von Sklaven. Ist nun die Sklaverei in Preußen-Deutschland inzwischen auch gesehlich aufgehoben, so werden die Dienstboten in der Praxis auch heute noch zu reinen Hausflavinnen erniedrigt. "Gemeines Gesinde," so heißt es z. B. im § 57 der preussischen Gesindeordnung, "welches nicht ausschließlich zu gewissen bestimmten Geschäften gemietet worden, muß sich allen häuslichen Verrichtungen nach dem Willen der Herrschaft unterziehen." Hiernach steht der Herrschaft die ganze Arbeitskraft und Arbeitszeit des Dienstboten zur Verfügung. Ein besonderer Lohn kann selbst dann nicht gefordert werden, wenn der Dienstbote außergewöhnliche Dienste, z. B. bei Krankheiten des Nebengesindes, leistet. Gesinde, das sich nun harnackigen Ungehorsam oder Widerpenigkeit gegen die Befehle der Herrschaft oder der zu seiner Aufsicht bestellten Personen zuschulden kommen läßt, kann auf Antrag der Herrschaft seitens der Polizeibehörde mit einer Geldstrafe bis zu M 15 oder einer Haftstrafe bis zu drei Tagen belegt werden. (Gesetz vom 24. April 1854.) Ueber den Begriff "harnackiger Ungehorsam" oder "Widerpenigkeit" legt ein Strafbefehl eines Dienstgerichts, der dem Schreiber dieses vor einigen Jahren vorgelegt wurde, Zeugnis ab. Der arme Knecht war, nachdem er zum Kuffchen gewinkt, nicht schnell genug aufgestanden. Der Strafbefehl lautete: "Sie haben am 4. Juni 1904 dem Befehl Ihres Dienstherrn, Gutsbesitzer H. R. zu R. nicht Folge geleistet, morgens vor 4 Uhr aufzustehen, obwohl Sie geweckt wurden. Die Uebertretung wird bewiesen durch die Anzeige des Gutsbesizers H. R. in R. Es wird deshalb gegen Sie auf Grund des Gesetzes vom 24. April 1854 eine Geldstrafe von M 5 oder eine Haftstrafe von zwei Tagen festgesetzt." Auf eingelegten Widerspruch bestätigte natürlich das zuständige Amtsgericht dieses Dokument der Schmach.

Uebermäßig lange Arbeitszeit, miserable Lagerstätten, ungenügende Beschäftigung, niedriger Lohn, schlechte Behandlung usw., dies sind vielfach die häufigsten Klagen der armen Dienstboten. Wie ist nun der gesetzliche Schutz dagegen beschaffen. Einfach gleich Null. So kann der Dienstbote den Dienst zwar sofort verlassen, wenn die Herrschaft dem Gesinde das Kostgeld gänzlich vorenthält oder ihm selbst die notwendige Kost verweigert. Ob aber

die notwendige Kost gewährt ist, prüft bei uns in Preußen einzig und allein die Polizeibehörde. Gegen die polizeiliche Entscheidung ist der Rechtsweg (Klage beim Amts- und Landgericht) nicht zulässig, sondern nur die Beschwerde oder Klage im Verwaltungswege (Kreis- oder Bezirksausschuss). Die Uebermacht der Herrschaft dem Gesinde gegenüber zeigt sich so recht deutlich in der preussischen Gesindeordnung, indem die Herrschaft nach 19 Paragraphen die sofortige Entlassung verfügen kann, das Gesinde aber nur nach sieben Paragraphen — und da auch nur mit den nötigen "wenn" und "aber" — den Dienst plötzlich verlassen darf. Hierzu ein paar Beispiele: Das Gesinde kann sofort entlassen werden, wenn es die Herrschaft durch Schimpfworte beleidigt. Gegen Schimpfereien der Herrschaft ist aber das Gesinde absolut nicht geschützt. Nach den §§ 136 und 137 der preussischen Gesindeordnung kann das Gesinde den Dienst ohne Auffündigung verlassen: 1. wenn es durch Mißhandlungen von der Herrschaft in Gefahr des Lebens oder der Gesundheit veretzt worden; 2. wenn die Herrschaft dasselbe auch ohne solche Gefahr, jedoch mit ausschweifender und ungewöhnlicher Härte behandelt hat. Da nach dem Artikel 95 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch dem Dienstberechtigten dem Gesinde gegenüber ein Rücktrittsrecht überhaupt nicht mehr zuzurechnen soll, machte ein Dienstmädchen das vom Dienstherrn verprügelt worden war, einmal die Probe aufs Exempel und verließ kurzgerhand den Dienst. Das Mädchen hatte nach eigener Befundung mehrere Ohrfeigen erhalten und war mehrmals mit der Hand über den Rücken geschlagen worden. Das Landgericht zu Naumburg urteilte darüber wie folgt: "In dieser dem jugendlichen widerpenigen Dienstboten von seinem Dienstherrn in der Erregung verabsolgten Züchtigung steht der Vordereichter (Amtsgericht) zu Unrecht eine Behandlung des Dienstboten mit ausschweifender und ungewöhnlicher Härte, die der § 137 der Gesindeordnung als Grund zum sofortigen Verlassen des Dienstes anführt. Wegen einer solchen, nur als mäßig (!) anzusehenden Züchtigung, wie sie nach Befundung der Ehefrau des Beklagten erfolgte, kann vielmehr die Klägerin nicht als berechtigt angesehen werden, vom Beklagten fortzugehen." Dem Dienstherrn und Gericht kam hierbei noch der § 77 zu Hilfe, der lautet: "Bringt das Gesinde die Herrschaft durch ungebührliches Betragen zum Zorn, und wird in selbigem von ihr in Scheltworten oder geringen Tätlichkeiten behandelt, so kann es dafür keine gerichtliche Genugtuung fordern." Nach diesem Paragraphen können nun die Herrschaften lustig weiter schimpfen und prügeln.

Verläßt aber ein Dienstbote wegen miserabler Behandlung, Prügel usw. den Dienst, dann kann ihn die Herrschaft nicht allein für allen entstehenden Schaden haftbar machen, sondern ihn auch polizeilich bestrafen lassen. Hier sind dann Geldstrafen bis zu M 80 oder Haftstrafen bis zu acht Tagen vorgezehen. Außerdem kann der Dienstbote durch die Polizei in den Dienst zurückgeführt werden. Auf das Zeugnis, das die Herrschaften in vorliegenden Fällen dann in das Dienstbuch schreiben, bekommt der arme Dienstbote nachher überhaupt fast keine annehmbare Stelle mehr. Deshalb auch weg mit den Gesindebüchern.

Während nach der Gewerbeordnung für die gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen der Arbeitsvertrag sich nur auf 14 Tage erstreckt und, wenn nichts anderes vereinbart, alle 14 Tage die Kündigung erfolgen kann, gilt der Dienstvertrag beim städtischen Gesinde auf ein Vierteljahr, beim Landgesinde aber auf ein ganzes Jahr für abgeschlossen, sofern hierüber und über die Kündigungsfristen nichts anderes verabredet wird. Die Kündigung hat nach der Gesindeordnung bei städtischem Gesinde sechs Wochen und bei Landgesinde drei Monate vor Ablauf der Dienstzeit zu erfolgen, andernfalls sich der Vertrag wiederum auf drei Monate oder ein Jahr stillschweigend verlängert. Um sich vor Schäden zu bewahren, vereinbaren Dienstboten deshalb am besten ganz kurze Kündigungsfristen. Dies ist um so notwendiger, als die Herrschaften den Dienstboten den Lohn auf alle mögliche Art und Weise zu Wasser machen können. Da hat z. B. die Gesindeordnung im § 65 noch eine sehr dehnbare Bestimmung, die lautet: "Fügt das Gesinde der Herrschaft vorfäglich oder aus grobem oder mäßigem Versehen Schaden zu, so muß es denselben ersetzen." Ein grobes Versehen ist ein solches, das bei gewöhnlichen Fähigkeiten ohne Anstrengung der Aufmerksamkeit, ein mäßiges Versehen ein solches, das bei einem gewöhnlichen Grade von Aufmerksamkeit vermieden werden konnte. Hierzu gehört z. B. das Verschlagen des Geschirrs oder die Beschädigung von Möbeln bei deren Reinigen aus Unachtsamkeit, das Verleihen einer dem Gesinde anvertrauten Sache usw. Wegen solcher Entschädigungsansprüche kann sich die Herrschaft nach § 68 an dessen Lohn halten. Kann der Schaden weder aus zurechenbarem noch aus andern Umständen des Dienstboten bedeckt werden, so muß er ihn nach § 69 der elenden Gesindeordnung durch unentgeltliche Dienstleistung auf eine verhältnismäßige Zeit vergüten. Diese Bestimmung grenzt an die reine

Slaberei. Die Polizeibehörden sind nicht einmal befugt, die Versammlungen an ihrem vermeintlichen Zurückgebliebenenrecht zu hindern. Noch viel weniger darf sich die Dienstboten zur Wehr sehen. Kästlich widersehen darf sich der Dienstherr überhaupt nur, wenn das Leben oder die Gesundheit des Dienstboten durch Mißhandlungen in unabwehrlicher Gefahr gerät. Ob in letzterem Falle der Dienstherr in der Notwehr gehandelt hat oder nicht, dies prüft natürlich wieder die Polizei und nachher der Staatsanwalt nebst den Gerichten.

Möge nun diese kurze Schilderung unter Herbeiführung der miserabelsten Paragrafen dazu beitragen, daß die preussische Gefindeordnung nebst den übrigen so bald wie möglich von der Weltfläche verschwinden.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Die Diskonterhöhung der Bank von England und ihre Wirkung auf den Arbeitsmarkt. — Wachsende Konkurrenz am gewerblichen Arbeitsmarkt.

Der Geldmarkt ist im laufenden Jahre in einer Weise in Anspruch genommen, daß dadurch eine ungewöhnliche Verteuerung der Geldleihe eingetreten ist. Schon im September stellte sich der Wechselkurs der Deutschen Reichsbank auf 5 pzt., aber damit war die stärkste Spannung am Geldmarkt während des laufenden Jahres noch nicht erreicht. Vielmehr mußte in den letzten Tagen auch die Bank von England ihren amtlichen Diskontsatz auf den nämlichen Stand, nämlich auf 5 pzt., erhöhen, um dadurch den fortgesetzten Abflüssen von Gold entgegenzuwirken. Ein fünfprozentiger amtlicher Diskont bedeutet aber für die geschäftliche Praxis, die mit Kredit in steigendem Maße arbeitet, eine nicht unerhebliche Verteuerung der hergestellten oder gehandelten Waren. Denn da die Masse der Waren vom Produktionsort bis zum Konsumenten verschiedene Geschäfte durchläuft und fast in jedem eine Belastung erfährt, die von der Höhe der Diskontsätze abhängt, und da ferner der Wechselkurs im Durchschnitte aller geschäftlichen Transaktionen noch über den amtlichen Satz des einzelnen Landes steht, so summiert sich die Wirkung eines hohen Diskonts zu einem nicht unwesentlichen Betrage, der entweder auf die Konsumenten abzuwälzen oder aber durch eine Verringerung der Herstellungskosten herauszuwickeln versucht wird. Es kommt aber vom Standpunkte des Arbeitsmarktes noch eine weitere Wirkung hinzu, die große Beachtung verdient. Nach dem amtlichen Diskontsatz stellt sich auf allen Gebieten des Kapitalmarktes die Wertung aller Anlagepapiere fast automatisch ein. Verändert sich der amtliche Diskont, so wirkt diese Veränderung wie ein Preisregulator. Bei einem Steigen des Diskonts erfahren die festverzinslichen Werte je nach der Höhe ihres Zinssatzes eine Entwertung. Bei den Dividendenwerten richtet sich die Wertänderung nach den in Aussicht stehenden finanziellen Erträgen; sind gleiche Erträge in Aussicht, so tritt ebenfalls eine entsprechende Senkung des Kurses ein. Vermögen die Gesellschaften ein besseres Erträgnis herauszuwickeln, so kann die entwerdende Wirkung eines höheren Diskontsatzes ganz vermieden werden. Nun liegt es aber im Interesse der Dividenden tragenden Gesellschaften, die auf die Beanspruchung des öffentlichen Geldmarktes angewiesen sind, den Kurs des in ihnen verwerbten Kapitals möglichst hochzuhalten. Dafür sorgt allein schon die gegenseitige Konkurrenz. Eine Erhöhung der Diskontrate wirkt daher auf die Dividendenpolitik der Aktiengesellschaften in der Weise, daß diese bestrebt sind, durch Erzielung einer höheren Dividende eine Entwertung des in ihnen verwerbten Kapitals entgegenzuarbeiten. Das geschieht aber auf mannigfache Art, nicht zuletzt auch auf Konto der Arbeitslohnsummen, und hier ist der Punkt der Wirkung des höheren Diskonts, der für die gesamte Arbeitererschaft von großer Bedeutung ist. Die Verteuerung am Geldmarkt steigert die Ansprüche der Kapitalmassen an Produktionserträge und wirkt einer Verringerung des Anteils der Arbeit entgegen. Und da die Gesetze des Geldmarktes international sind und die heutige Verfassung unserer Zentralnotenbanken dem internationalen Strom stark Rechnung trägt, vielmehr mehr als es bei anderer Organisation nötig wäre, so wirkt auch die Diskonterhöhung der Bank von England alsbald wieder auf den deutschen Geldmarkt zurück. Mit Bezugnis bilden die interessierten Kreise auf die Bewegung des Devisenkurses, der sich im Geldverkehr von Deutschland auf London bildet. Steigt er bis zu der Höhe, daß die Begleichung von Schulden, die sonst mit Wechseln auf London begahnt werden, durch Verwendung von Wagnis rentabler wird, so strömt Gold nach England ab und die Reichsbank säh sich veranlaßt, ihren fünfprozentigen Satz weiter zu erhöhen. Wie ungünstig aber eine weitere Verteuerung der Geldleihe wirken würde, das erhellt wohl aus den vorstehenden Ausführungen; im Kampf um den Anteil am Produktionsertrag würde die Tendenz, die auf ein Antaochen des Kapitalanteils hinstrebt, eine weitere Verschärfung erfahren.

Während auf dem Geldmarkt der Herbst eine überaus kräftige Steigerung der Nachfrage bringt, der gegenüber das Angebot unzulänglich ist, pflegt am Arbeitsmarkt zwar erst auch eine starke Belebung der Nachfrage einzusetzen. Aber die Knappheit des Angebots ist nur von kurzer Dauer. Schon im Oktober wächst das Angebot, und die folgenden Monate bringen eine starke Belastung des gewerblichen Arbeitsmarktes mit überflüssigen Kräften, die über die Arbeitslosigkeit hinausgehen. Dadurch erhöht sich die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, dadurch tritt für die Durchhebung von Forderungen, die eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen bedingen, eine erhebliche Erschwerung ein. Aus dieser Tatsache ergibt sich, wie in einer Situation wie der jetzigen die Position des Kapitals innerhalb des wirtschaftlichen Prozesses günstiger ist als die der Arbeit. Noch der September schloß überaus günstig für den Arbeitsmarkt. Der Andrang ging nach der Statistik des Arbeitsmarktes schon bis auf 107,67 herunter. Dieser schon äußerst niedrige Stand kam in den nächsten

fünf Monaten nicht festgehalten werden. Vor März nächsten Jahres ist an ein ähnliches Niveau des Andrangs am gewerblichen Arbeitsmarkt nicht wieder zu denken, wenn auch der Grad der Verbesserung gegenüber dem Vorjahr, was angenehmer und zu wünschen ist, noch zunehmen sollte. Aber absolut steigt der Andrang von September ab bis Ende Januar in äußerst scharfer Weise, um dann erst im Februar wieder, aber nicht entfernt bis auf das Niveau des Septembers zu sinken. Diese Gestaltung des Arbeitsmarktes ist gerade so eine alljährlich wiederkehrende Erscheinung wie die herbstliche Anspannung am Geldmarkt, deren Grad freilich in den einzelnen Jahren sehr verschieden ist. Die Gestaltung des Andrangs am Arbeitsmarkt in den kommenden Monaten dürfte in der Hauptsache in einer ähnlichen Kurve verlaufen wie im Jahre 1903/04, das in dem Ring von Niedergangs- und Aufschwungsperiode dem Jahre 1910 entspricht. Damals gestaltete sich aber der Andrang in den fraglichen Monaten wie folgt:

September .....	117,7	Januar .....	158,1
Oktober .....	131,8	Februar .....	134,2
November .....	168,8	März .....	100,4
Dezember .....	169,2		

Der September 1910 stand schon etwas tiefer als der September 1903, aber nichtsdestoweniger ist mit einer ähnlichen Bewegung wie damals zu rechnen, die freilich durch verschiedene Umstände, die vor allem durch die Witterung mehr oder weniger stark modifiziert wird. Der Septembervorbereitung des laufenden Jahres bemerkt nämlich auch eine etwas stärkere Konzentration des Angebotes in den gewerblichen Dispositiven, so daß die nächsten Monate einen Ausgleich des diesjährigen Nachfrages im Vergleich zum Jahre 1903 bringen können. Jedemfalls aber muß bei allen Aktionen diese steigende Richtung des Andrangs am gewerblichen Arbeitsmarkt von Oktober bis Januar berücksichtigt werden.

Berlin, am 28. Oktober 1910. Rich. Calwer.

### Politische Umschau.

Vom Vertretertag der Jungliberalen. — Zentrumsparade im Elsaß-Lothringen. — Der Konserervative Ritt nach dem Westen. — Die neue Leistung des Herrn v. Oldenburg-Januska. — Scharfmarktergestalt. — Ein „Programm“ des Herrn v. Westmann-Hollweg. — Die Ansicht auf eine neue Fiktionalvorlage. Wirkungen der Zoll- und Steuerpolitik auf die Lebenshaltung der Arbeiter. — Die Konzentration des Reichstums. — Interventionen in der französischen Kammer über den Eisenbahneranstand. — Zur Chronik des öffentlichen Angebots.

Dem Parteitag der Nationalliberalen in Gießen, über den wir berichteten, ist der Vertretertag der Jungliberalen gefolgt; am 22. Oktober fand sich die „nationalliberale Jugend“ in Gießen, denselben Orte, wo die erste nationalliberale Jugendorganisation entstanden ist, zu zweitägiger Versammlung zusammen. Vor zehn Jahren schlossen sich die Vereine zum Reichsverband zusammen und so galt der Kölner Vertretertag zugleich als ein Jubiläum. In Gießen sah man sich so sehr ein Herz und eine Seele, daß man — gar keinen Versuch zu lassen mochte; in Gießen sind einige Beispiele, die wie eine Willensmeinung ausfallen, aufkande gekommen. Sie werden von liberalen Blättern als bedeutsam erachtet, über ihren Kurzwert in der Tagespolitik könne kein Zweifel sein. Bei unsern „liberalen“ Politikern mögen die Replikatoren der Kölner Tagung ja hoch im Kurse stehen, um so höher, je mehr sie belehrt haben, den Forderungen des wahren und echten Liberalismus Geltung zu verschaffen. In seiner Resolution wird gefordert, daß die Regierung die dringenden Wünsche des deutschen Bürgerturns nach einer feiner volkswirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung entprechenden gleichberechtigten Anteilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung ohne Vorzug und ohne Rücksicht auf einseitig überkommene Standsvorurteile, insbesondere in Preußen, zugeheht. Ferner wurde die sofortige Schaffung einer Pensionsversicherung für Privatbeamte und die baldige Lösung der Frage der Arbeiter-, Witwen- und Waisenversicherung verlangt.

Uns können derartige Beschlüsse um so weniger imponieren, als die Erfahrung lehrt, daß Liberalismus und Nationalliberalismus selbst ihre unendlich bestehenden programmatischen Forderungen, wenn es gilt, sie wahr zu machen, schließlich im Stich lassen. Im übrigen standen die Verhandlungen unter dem Eindruck der Parole des Casseler Parteitages: „Nähe um jeden Preis.“ Wenig wurde gegen die Konservativen gelangt; die Sehnsucht nach der Wiederkehr des Wilhelmsdocks will man auch bei den Jungen nicht aufgeben.

Wie der beim Zentrum gewohnten öffentlichen Parade ist am Sonntag, 23. Oktober, der erste Parteitag der Elsaß-Lothringischen Zentrumspartei eröffnet worden. Scharnweise waren die braven Schäflein in Extrazügen herbeigeführt worden, so daß die drei Versammlungen überfüllt waren. Trotz aller Vorkehrungen, die die Zentrumsherrn bei solchen Veranstaltungen ja stets beobachten, konnte nicht verborgen bleiben, daß innerlich des Elsaß-Lothringischen Zentrums die stärksten Gegensätze und Differenzen bestehen. Während z. B. ein Redner das Zusammengehen des Elsaß-Lothringischen Zentrums mit dem altdeutschen Zentrum feierte, lehnte der Redner in der französischen Verammlung die Selbständigkeit des Elsaß-Lothringischen Zentrums auseinander; während Herr Kaiserstreue gefordert und sogar die Königsberger Kaiserrede in Schutz genommen wurde, nahm man an anderer Stelle den Republikanismus in Anspruch. Selbstverständlich verhielten sich die Redner, die über speziell politische Fragen sprachen, demokratisch zu geben; der demokratische Schein, mit dem man sich umgibt, ist aber nichts als ein Vorwand für Heriale Zwecke. — In den folgenden geheimen Verhandlungen hat man die bestehenden Gegensätze tiefer für die nächsten Wahlen einsteilen durch Parteibeschlüsse verneuert.

Auch die Konservativen haben einen Parteitag hinter sich, und zwar einen — wenigstens ihrer Meinung nach — ganz besonders bedeutungsvollen. Er hat nämlich nicht im junkerlichen Osten des Reiches, sondern im Westen, in Duisburg stattgefunden. Die „Kreuz-

zeitung“ gab ihm triumphierend ein Seitwort, in dem es heißt: „Im Westen galt es noch bis vor kurzem als völlig ausgeschlossen, daß für Konserbative dort etwas zu holen wäre. Der Liberalismus fühlte sich als allmächtig und unüberwindlich. Godmüthig blühte man auf die wenigen, die den Mut hatten, sich zur Konserbativen Fahne zu bekennen. Die Konserbative Weltanschauung wurde als minderwertig ausgegeben. Die Weltanschauung des Gebildeten sollte nur die des Liberalismus sein. Wer noch vor wenigen Jahren den Gebanten ausgesprochen hätte, im Rheinlande würden die Konserbativen sich eine Organisation schaffen und gar einen Parteitag abhalten, den würde man ausgelacht haben, und jetzt ist es soweit.“

Freiherr v. Nidthofen sprach über: „Was wir wollen“, und erklärte, daß die Konserbativen nicht zurückzudenken auf die Wilhelmsdocks Politik, sondern nur zur Politik Bismarcks; das sei echte Konserbative Politik. Herr Liebert vom Reichsverband forderte neben andern Rednern auf zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie und zum Zusammenschlüsse aller rechtsstehenden Männer. In einer Resolution wird die „Notwendigkeit klarer Stellungnahme gegenüber der revolutionären, internationalen Sozialdemokratie“ betont. Bei Herrn Liebert übrigens kam die Angst vor der Sozialdemokratie zum Ausdruck. Er war der Ansicht, daß wir am Vorabend der sozialen Revolution ständen. Wir hätten das Eingezogenen in Berlin, Moabit und andern Städten erlebt; jetzt müßten wir damit rechnen, daß jeder Streit eine Art kleiner oder großer Revolution bringe. Wir hätten jetzt eine schwache Regierung, die nicht dazu überzeuge, Schuttsgehe vorzulegen. Wir müßten organisieren und rüsten.“

Schade, daß Herr v. Oldenburg-Januska nicht seine jüngste Rede statt in Marienburg auf diesem Parteitag gehalten hat; er hätte dadurch zweifellos einen noch weit größeren Eindruck gemacht. Aber auch so hat sich Herr v. Oldenburg bestimnte die Regierung, nur ja keine „Eigenart“, wieder einmal ums Vaterland hochverdient gemacht. Seine neuerliche Schatzkammerrede über bietet an wüsten Provokationen so gienlich alles, was bisher von junkerlichen Schatzkammerreden geleistet worden ist. Herr von Oldenburg bestimnte die Regierung, nur ja keine Wahlrechtsvorlage wieder einzubringen; die Abschaffung der Erbschaftsteuer feierte er als patriotische Tat. Die Konserbativen, erklärte er, würden auch nicht umfallen, wenn die Erbschaftsteuer wiederkehrte. Sie lehnten sie prinzipiell ab, weil sie wüßten, daß das Kapital bei der direkten Steuer im Reich schußlos den Massen preisgegeben sei. Das sei der große politische Grund, der die Konserbativen gezwungen habe und künftig zwingen werde, sich zu wehren gegen die Entwertung des Vermögens im Deutschen Reich. Auch auf die Königsberger Kaiserrede nahm der Januskreuzer Bezug und erklärte, daß er selten eine so einwandfreie Kaiserrede gehört habe wie diese. Wenn der Kaiser gelagt habe, daß er die Krone nicht vom Volke habe, sondern daß er von Gottes Gnade sei, so sei das doch die Wahrheit. Und wenn der Kronprinz auffordere, die „pöblistische Eigenart“ zu wahren, so könne er schoneres und besseres gar nicht sagen. Dagegen sei es ein Skandal, daß in Magdeburg unter beherrschender Aufsicht Schmärgen unehrbärer Art hätten ausgeprochen werden dürfen! Und nach Magdeburg kam natürlich Moabit: „Wenn in Moabit die Augen noch nicht ausgefangen sind, dem ist nicht zu helfen. Ich habe kein Verhängnis dafür, daß ein geordnetes Staatswesen drei Tage braucht, eine solche Revolte zu beseitigen. Erst berubet man zu schießen — und dann sammelt man für verwundete Schugleuten! Ein energischer Stoß sofortspartimenten von Toten hinterher. Also los auf die Schanzen, wenn nicht so halloste Zustände wie in Portugal hier eintreten sollen, wenn noch geschüht werden sollen Vaterland und Welt!“ Vor einigen Jahren sah ich ein Bild, das einen alten Krieger von 1870 mit dem Eisenkreuz und den Lorbeer um den Helm darstellt, wie er sich den Doveschen Kugelschuttpanzer ansieht. Und darunter stand folgender Vers:

„Ihr Herren vom Reich, tut's mir zu Lieb, Erpart euch die Blamage: Der beste Panzer ist der Sieb, Mein Vanger heißt Courage!“

Das Bild möchte ich dem Herrn Minister auf den Schreibtisch stellen für ein Programm der deutschen Zukunft. — Jetzt „Leuchte die Sonne der Volksgunst wieder über den Hohenzollern“ (worunter Herr v. Oldenburg die Zufriedenheit der Junker versteht!).

Bei Herrn v. Oldenburg verbindet sich mit junkerlicher Unbersämtheit und Annahme der politischen Hanswurdt in felterer Volkswomenheit, als solcher macht er fast dem Droschgrafen Kübler die Palme streitig! Wer was da junkerliche Unbersämtheit zum Besten gibt, ist nicht die Meinung eines einzelnen; was Herr v. Oldenburg denkt, das denkt die gesamte Junkerstippe, nur daß sie in der Wahl ihrer Worte etwas vorsichtiger ist. Ein Gewaltstreik, eine Provokation der Massen zum Straßenkampf, ein großes Blutbad, in dem die ganze Kulturbewegung des arbeitenden Volkes erstickt, vernichtet wird — das ist es, was ja in erster Linie unsere Herren Junker sehnsüchtig herbeiwünschen. Das beweist neuerlich auch eine Aufschrift an die „Kreuzzeitung“, in der es heißt: „Wir bedürfen scharfer, bis zur Vernichtung gehender Ausnahmemaßregeln, wie wir sie ähnlich schon gehabt und in einer unheilvollen Stunde leider nur zu früh wieder aufgeben haben, und wir bedürfen zu ihrer Durchführung einer unerwarteten, unerschütterlich festen, selbstbewußten Regierung, wie sie unser großer Kaiser in der Konfliktzeit in Männern wie Bismarck und Moos zur Seite hatte.“

Auch die „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz“ ist mit im Bunde, indem sie ein neues Zuchtausgesetz fordert: „Es ist die bedammte Pflicht und Schuldigkeit derer, die ein öffentliches Amt haben, die Arbeitswilligen zu schützen, und es ist die Pflicht der Gesetzgeber, die Gesetze so zu gestalten, daß ihr Schutz ausreicht.“ — Auslassungen dieser Art hat ja, wie unsere Leser wissen, die reaktionäre

Presse in den letzten Wochen vor weiß, wieviel gebracht. Die Schafmadermeute glaubt eben den Zeitpunkt für gekommen, den ersehnten Gewaltstreik gegen die Arbeiterbewegung führen zu können. All diese Forderungen aufgenommen können aber nur bewirken, daß das arbeitende Volk der Gefahr, die ihm seitens der Reaktion droht, um so entsetzlicher und kampfunfähiger, aber auch um so besonnener entgegensteht. Die Vernunft und Disziplin der organisierten Arbeiterkraft wird dafür sorgen, daß der Hergenswund der Obenbrot und Konjunktur nicht in Erfüllung geht und diese ihre schmähliche Rolle in der Geschichte unserer Zeit vergeblich spielen!

Darüber, daß unsere „gutgemeinten“ Parteien verzweifelt nach einer zugkräftigen Wahlparole für die kommenden Reichstagswahlen suchen, haben wir wiederholt berichtet. Nun teilt die „Frankfurter Zeitung“ kürzlich mit, man erzähle sich in politischen Kreisen, daß der Reichskanzler, den man um Bekanntgabe seines Wahlprogramms aufgefordert hat, jüngst in einer Unterhaltung geäußert habe: „Der Etat, den ich Ende November dem Reichstag vorlegen werde, ist auch ein Stück Programm und ein nicht unwichtiges.“

Das genannte Blatt gibt dazu folgende Erläuterungen: „Herr v. Bethmann-Hollweg empfand es offenbar mit Genugtuung, daß es ihm mit Hilfe des zur Durchführung des Sparparteiengesetzes berufenen Staatssekretärs Wermuth gelungen ist, den Etat nach den Grundfragen aufzustellen, die bei der letzten Finanzreform gelöst worden sind, nämlich keine neuen Ausgaben ohne vorhandene Deckung, und daß dieser Etat, wie versichert wird, ohne Finanzprognose neuer Steuern balanciert, obwohl er außer den bekannten steigenden Ausgaben für Marine auch bereits die Mehrausgaben enthält, die durch das neue Heeresgesetz bewilligt werden sollen. Nach einer offiziellen Mitteilung rechnet man mit der Möglichkeit, daß im nächsten Jahre der Geldmarkt für Anleihen des Reiches nicht in Anspruch genommen werden soll. Die Anleihe, die der Etat bringt, soll geringer sein, als die im jetzigen und erheblich weniger als 150 Millionen betragen.“

Es wäre kein so übles „Programm“, wenn sich Herr v. Bethmann-Hollweg die Vermeidung neuer Steuern zum Ziel gesetzt hätte, denn der Steuerdruck, der schon heute auf dem deutschen Volke lastet, ist ein ungeheurer. Aber glaubt der Reichskanzler die Gewähr dafür bieten zu können, daß wir von neuen Steuern verschont bleiben? Wir glauben es nicht! Wenn es ihm gelingt, für ein Jahr den Etat ohne neue Steuern zu balancieren, so wäre damit für die Zukunft nichts gewonnen. Garantien für die weitere Zukunft zu geben, ist ihm aber unmöglich. Geht der Reichskanzler auf eine Lösung der Wahlverhältnisse ein, indem er den Etat für ein Jahr künstlich balancieren läßt, um vor den Wahlen nicht erkennen zu lassen, daß die steigenden militärischen Ansprüche schon wieder neue Steuern erfordern? Das wäre ein sehr plumper Versuch, die Wähler hinter das Licht zu führen, um plump, um bei politisch geschulten Volksschichten noch möglich zu sein. — Etat und neue Heeresvorlage, die noch lange vor den Wahlen herauskommen, werden ja erkennen lassen, wie das „Programm der Sparpartei“ des Reichskanzlers aussieht. Jedenfalls ist es ein Ding der Unmöglichkeit, bei unausgesetzten Rüstungen zu Wasser und zu Lande ohne neue Steuern auszukommen; soll gespart werden, so müßte — das wäre die allererste und notwendigste Vorbedingung — die Ausgaben für Heer und Marine eingeschränkt werden.

Daß man aber daran nicht denkt, zeigt gerade jetzt wieder eine Rede, die der Vorsitzende des Deutschen Flottenvereins, Großadmiral v. Söthner, kürzlich in Eisenach gehalten hat. Herr v. Söthner erklärte es in dieser Rede für erforderlich, daß bereits zum Jahre 1912 an jährlich zwei große Kreuzer gebaut würden, während nach dem gegenwärtigen Flottenbauplan nur ein großer Kreuzer jährlich zu bauen ist. Von „marinesachmännischer“ Seite wurde auf die Bedeutung dieser Rede aufmerksam gemacht. Großadmiral v. Söthner schreibt der erwähnte Marinefachmann, „würde bei seinen eigenen Beziehungen zu den leitenden Stellen der Marineverwaltung den Plan einer neuen Schlachtkreuzerklasse für die Panzerkreuzer zweifellos nicht entwickelt haben, wenn er geglaubt hätte, sich mit seinen Ansichten in einen Widerspruch zum Reichsmarineamt zu setzen. Es könnte daher kaum ein Zweifel unterliegen, daß eine betriebsmäßige Abgabe des Reichstags in nächster Zukunft ausgehen wird, um sie mit dem Etatsjahr 1912 in Kraft treten zu lassen.“

Wohllicht bedarf es, die Regierung wieder einmal mit dem alten Schwindel, daß sie ja gar nicht mehr Schiffe, sondern nur eine längere Baugeschwindigkeit, tatsächlich würde sich aber im Jahre 1914 die Sache wiederholen. Denn wenn die drei Panzerkreuzer, die nach dem gegenwärtigen Bauplan in den Jahren 1915 bis 1917 auf Stapel zu legen sind, bereits in den Jahren 1912 bis 1914 in Angriff genommen werden sollen, so wäre ja vom Jahre 1915 an jährlich nur noch ein Schlachtkreuzer, nämlich ein Linienkreuzer, auf Stapel zu legen. Daß sich das unser Panzerplattenkapital ebenjowenig gefallen lassen würde, wie die Reduktion — der Neubauten auf zwei Schlachtkreuzer im Jahre 1912, liegt klar auf der Hand!

Raum hat man also vernommen, daß die laufenden Ausgaben für die Marine, eine weitere Steigerung erfahren, und schon werden neue Aufwendungen, wird eine regelrechte, schlecht verpackte neue Flottenvorlage, denn um eine solche handelt es sich hier in der Tat, angeündigt! Das stimmt nämlich zu dem Sparparteiensprogramm des Reichskanzlers; das deutsche Volk mag sich nur beizeiten mit dem Gedanken an weitere Steuerbefreiungen vertraut machen!

Welch unheilvolle Wirkung die Zoll- und Steuerpolitik auf die Lebenshaltung der Arbeiter schon heute ausübt, das kommt kurz aber treffend im Jahresbericht der Dantsiger Kaufmannschaft zum Ausdruck, der sich über die Lohnsteigerung der letzten Jahre und die mit ihr parallel laufende Preissteigerung durch die Zoll- und Steuerpolitik die folgt ausdrückt:

„Auf fast allen Gebieten der Industrie wird über die Höhe der Arbeiterlöhne geklagt. Leider fehlt

diesen Klagen das Gegenstück einer wesentlichen Besserung in der Lage der Arbeiter. Unsere Zoll- und Steuerpolitik nimmt ihnen in dem höheren Aufwand, den ihre Lebenshaltung von ihnen fordert, zum Teil wieder, was ihnen an höheren Löhnen zufließt. Aus diesem circulus vitiosus gibt es unteres Fortschreitens nur das eine Mittel einer allmählichen Abkehr von der gegenwärtig unser wirtschaftliches Leben beherrschenden Zoll- und Steuerpolitik.“

Dabei entblödet man sich nicht, den Arbeitern „maßlose Begehrlichkeit“ vorzumwerfen, wenn sie bemüht sind, einige Pfennige Lohn mehr zu erringen. Man macht ein großes Wesen daraus, daß seit dem Jahre 1898 ausweislich der preussischen Einkommensteuerstatistik einige Millionen Erwerbstätiger die Einkommensgrenze von 900 überschritten haben und einige Hunderttausende aus den unteren Stufen eines proletarischen Einkommens zu etwas höheren Stufen aufgerückt sind. Die Tatsache aber, daß seitdem die Kaufkraft des Geldes um 20 bis 25 pZ. gesunken ist, erwähnt man nicht!

Rollens widerwärtig wird die Lüge von dem „wachsenden Wohlstand der Massen“, wenn sie sich verbindet mit dem heuchlerischen Gejammer des Unternehmertums über die ihm auferlegten „sozialen Lasten“, über seine „Notlage“. Wie es mit dieser „Notlage“ in Wahrheit bestellt ist, kann nicht überzeugender dargelegt werden, als durch die amlichen Berichte über die Ergebnisse der Ergänzungs- (Vermögens-) Steuer. Die „Statistische Korrespondenz“ des Königl. Statistischen Landesamts zu Berlin veröffentlicht folgende Zahlen:

In dem Zeitraum von 1902 auf 1908 wuchs die Zahl der zur Vermögenssteuer beanlagten Personen von 1 297 485 auf 1 502 570, und deren Vermögen von 75,7 Milliarden auf 91,7 Milliarden. Das Durchschnittsvermögen jedes Person wuchs innerhalb dieses sechs Jahre von 58 531 auf 60 998, also um 2687 pro Kopf! Insgesamt betrug die Zunahme der Vermögen 18 Milliarden, während die Gesamteinklagen der preussischen Sparkassen 1908 nicht einmal 10 Milliarden betragen. Der Vermögenszuwachs von 16 Milliarden verteilte sich aber nicht etwa gleichmäßig, sondern ganz einseitig auf die Reichen und Vierzehntel! Im Jahre 1902 besaßen die 1835 reichsten Leute zusammen zehn Milliarden, also 100 Millionen. Im Jahre 1908 aber nannten schon die 1107 reichsten Leute das netzte Summchen von 10 Milliarden ihr eigenes! Das bedeutet, daß 1902 auf den Kopf dieser Reichen erst der Betrag von 5 396 000 entfiel; 1908 dagegen ein Vermögen von je 9 000 000! 1902 gehörten 17 der Vierzehntel dazu, um eine Milliarde = 1000 Millionen ihr eigenes zu nennen. 1908 brachten bereits 9 dies niebliche Vermögen zusammen. Das Durchschnittsvermögen dieser Vierzehntel ist also in sechs Jahren von 58 Millionen auf 110 Millionen pro Kopf gewachsen! 1902 besaßen die 67 Vierzehntel 2 Milliarden = 2000 Millionen; 1908 waren dazu nur noch 85 nötig! Das Durchschnittsvermögen dieser Multi-millionäre ist also von 30 auf 57 Millionen gewachsen! Im Jahre 1902 gehörten noch mehr als 32000 Personen dazu, um 30 Milliarden, gleich 30000 Millionen Vermögen zu besitzen. 1908 teilten sich schon in knapp 19000 Personen in diese 30 Milliarden! Und während 1908 nicht volle 19 000 Reiche zusammen 30 000 Millionen besitzen, mußten sich circa 1 200 000 Personen mit weniger als 50 000 Millionen Vermögen, also der gesamte Mittelstand, mit nur 25 000 Millionen begnügen!

Zahlen sprechen eine beredte Sprache; diese hier wirtzen in ihrer Brutalität geradezu aufreizend! Wieviel Arbeiterschweiß, wieviel in Müß und Plage gemürbte und um ihr bißchen Leben betrogene Menschen mag es gefosst haben, diese Summen zusammenzubringen! Das ganze entsetzliche Unrecht, der ganze tolle Wahnsinn unserer heutigen Gesellschaftsordnung, die man die „göttliche“ nennt, tritt mit diesen Zahlen in die Erscheinung! Würdigen sie mandgen auch nach den Zahlen über unser gepriesenes kapitalistisches Zeitalter anregen!

In der französischen Kammer ist der Eisenbahnerstreik und das Verhalten der Regierung zu demselben, auf Grund von Interpellationen einer sehr lebhaften Erörterung unterzogen worden. Ueber die noch nicht abgeschlossenen Beratungen werden wir in nächster Nummer im Zusammenhange berichten.

Wieder einmal haben sich die Blitze der ganzen zivilisierten Welt auf das so oft vom Unglück heimgesuchte Italien gerichtet, das abermals von einer schweren Katastrophe betroffen worden ist. Ueber weite Gebiete des südlichen Italiens ist ein woltenbrudriger Regen, verbunden mit einem fürchterlichen Orkan, niedergegangen, der Tod und Vernichtung im Gefolge hatte. Das Unwetter hat vornehmlich in dem am Golf von Neapel gelegenen Ostkapfen, auf der Insel Ischia und in verschiedenen Orten des Golfes von Salerno gewüthet. Nach den vorliegenden Nachrichten sind in diesen Landesstellen Hunderte von Menschen unter den von den Bergen niedergegangenen Schlammmassen begraben oder durch die von der Gewalt des Orkans zusammenbrechenden Häuser erschlagen worden. Aus verschiedenen Teilen des betroffenen Gebietes liegen Meldungen noch gar nicht vor; die telegraphischen Verbindungen sind zerstört, die Schlammmassen haben Wege und Stege überflutet, Eisenbahnlinien gestört und ganze Dörfer von der Außenwelt abgeschnitten. Am fürchterlichsten soll die Verheerung in dem Fischerorte Cetara gewüthet haben. Rüstlinge berichteten, daß der Ort fast ganz von den Schlammmassen überflutet wurde, daß die nur leicht gebauten Häuser zum Teil im Schlamm versunken und daß etwa 200 bis 250 Menschen der Katastrophe zum Opfer gefallen sind. Noch viele andere Ortschaften haben unter dem Unglück erheblich gelitten; so ist die Oststadt Majori fast vollständig eingestürzt; der Ort Minori ist zum Teil in einen Schlammhaufen verwandelt.

Alles in allem ist die Katastrophe maßlos fürchterbar. Von der Regierung ist eine umfassende Rettungsaktion eingeleitet worden. Leider, so berichtet der Arbeitsminister Sacchi, verharzte die Bevölke-

rung in völliger Apathie und sah dem Rettungswort fast gleichgültig zu. Manches Menschenleben hätte gerettet werden können, wäre die Bevölkerung zu bewegen gewesen, mit Hand ans Werk zu legen. Daß das nicht geschah, daran ist einzig der unheilvolle Einfluß des Materialismus auf die Bevölkerung schuld. Der dort noch üppig blühende religiöse Materialismus, die Lehre, daß in jedem Schicksalsschlage die rächende Hand der Gottheit sich offenbare, deren Strafgericht die sündige Menschheit über sich ergehen lassen müsse — diese den Aberglauben ergebene züchtende, Bernunft und Energie inebelnende Lehre hat hier entsetzliche Frucht getragen. Zur „größeren Ehre Gottes“ verlagte man seinen Mitmenschen die rettende Hand und ließ sie elend umkommen.

Nach über die Ursachen der Katastrophe äußerte sich der Minister Sacchi. Er erklärte, diese Ursachen beständen in der taurigen Abholzung der süditalienischen Gebirge, die bei anhaltendem Unwetter den herabstürzenden Gewässern keinen Widerstand böten, so daß die Verheerung eine natürliche Folge sei. Falls nicht baldigst für die Aufholzung und Errichtung von Schutzmauern und Dämmen Sorge getragen werde, seien noch andere Katastrophen zu erwarten. — Kapitalistischer Raubbau also ist schuld an dem unermesslichen Unglück, ein Raubbau, der nicht Halt macht vor der Erwägung, daß den sichersten Schutz gegen derartige elementare Ereignisse die Natur selbst dem Menschen gibt und daß es sich früher oder später immer schwer rächt, wenn man den Menschen dieses Schutzes beraubt. Zu dem Mitgefühl für das so schwer heimgesuchte Land gesellt sich die Anklage gegen das freibehaftete System kapitalistischer Profitgier!

## Maurerbewegung. Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen.

### Deutschland:

- Maurer:**
- Barmen-Elberfeld (Sperrn über die Firmen Vöpel in Coochshof bei Wilfrath, Husemann in Neviges und Sandfort in Tonisheide).
  - Berlin (Sperrn über den Bau der Firma Martini-Novawes in Wannsee, Schäferstrasse).
  - Branschke (Streik).
  - Buhlitz (Aussperrung).
  - Danzig (Sperrn über die Bauten des Unternehmers Wilke-Dirschau).
  - Hagen (Sperrn über das Kalkwerk Letmathe).
  - Helmrechts b. Hof (Streik).
  - Herford (Sperrn über die Arbeiten von Althoff & Lakemeier in Schweicheln).
  - Laage (Streik).
  - Memel (Sperrn über Paul Behrendt).
  - Oschenzoll (Sperrn über H. Wagners Bauten in Fuhlsbüttel).
  - Podejuch (Sperrn über Rich. Kleinke in Podejuch, Herrn Koch in Finkenwalde, Albert Köhnemann in Klütz und Aug. Sack in Retzowfelde).
  - Rendsburg (Sperrn über die Baugeschäfte in Duvensstedt).
  - Soden-Salzmünster (Sperrn über Ruppel & Klingenberg).
  - Westerland a. Sylt (Sperrn über die Arbeiten der Firma Matthieson).
  - Worpswede b. Bremen (Streik).

### Fliesenleger:

- Bochum (Streik).
- Gelsenkirchen (Sperrn über die Firmen Hünnebeck & Co. und Stolze).

### Isolierer und Steinholzleger:

- Bremen (Differenzen).
- Dresden (Sperrn über Grünzweig & Hartmann, Vertreter: Martin Simon).

### Oesterreich:

- Jungbunzlau.

## Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cughaven, Dortmund, Emden, Nürnberg, Oldenburg, Vegesack und Wilhelmshafen haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

### Gau Frankfurt.

Vom Zweigverein Fulda wird über den Streik in der Bahnhalle Bad Orb berichtet: Am 25. Oktober wurde der Streik, der am 25. August begann, durch Verhandlungen und Tarifabschluss beendet. Gefordert waren 50 s Stundenlohn. Erreicht wurde eine stoffweise Steigerung des Lohnes von 44 s auf 48 s. Der Vertrag gilt bis zum 30. April 1914. Die Lohnsteigerungen treten ein: am 1. April 1912 2 s, am 1. Mai 1912 1 s und am 1. Mai 1913 1 s. Die Organisation kann mit dem Erfolg zufrieden sein. Maßregelungen finden nicht statt. Die Arbeitsaufnahme erfolgte am 26. Oktober. Der hinter uns liegende Kampf, der auf beiden Seiten mit großer Hartnäckigkeit und vielen Opfern geführt wurde, dürfte dafür bürgen, daß der Vertrag korrekt durchgeführt und innegehalten wird.

### Neue Kampfmittel.

In letzter Zeit ist im „Grundstein“ von einigen Kollegen über neue Kampfmittel geschrieben worden. Die einen empfehlen, Baugenossenschaften oder, besser gesagt, Produktivgenossenschaften zu gründen. Der Kollege Fritz Geride-Berlin hat ein anderes Mittel, den Arbeitsnachweis und die damit verbundene Arbeitslosenunter-





noch andern Organisationen an. Der Metallarbeiterverband habe kürzlich aufgegeben, alles, was von seinen jetzigen Mitgliedern zum Baugewerbe gehöre, den dafür in Frage kommenden Organisationen zu überweisen. Jetzt seien die Angehörigen beider Berufe verpflichtet, dafür zu sorgen, daß alle Kollegen der Organisation zugeführt werden. Besonders wichtig sei der Ausbau des Baudelegiertensystems. Dringend empfahl Medner die Konföderation der Bauarbeiter. Ganz besonders lagte sich die Finanzlage durch das Ausfallrisiko stabilisieren. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß uns das Jahr 1913 einen großen Kampf bringe, den wir ohne gefüllte Kassen nicht bestehen können. Die Unternehmer sammeln jetzt Millionenfähre an. Das bedeutet Krieg, der durch einen Konjunkturrückgang noch besonders verschärft wird. Medner betonte, daß der Hader gegen die Beamten der Organisation beseitigt werden müsse, damit diesen die Arbeitsfreude nicht verborben wird, sondern alle Mitglieder sich einfülen; dann könne der Deutsche Bauarbeiterverband seiner Aufgabe gerecht werden.

Zu der Diskussion erklärte Vorkammern-Bremen, der vom Referenten geforderte Beauftragte lasse sich nur durch den festen Willen der Mitglieder erreichen. Man solle sich aber hüten, nachher durch Sektionsgründungen wieder zu zertrümmern, was durch die Verschmelzung gesammelt sei. Medner ging näher auf das mittlere Verhältnis zwischen Bremen und den umliegenden Zweigvereinen, soweit sie ein Wirtschaftsgebiet bilden, ein. Das Interesse der Bauarbeiter-Bremens und der umliegenden Zweigvereine erfordere seit langem eine Verschmelzung zu einem Zweigverein, doch man sträube sich aus heimlichen Gründen dagegen und hindere dadurch eine geordnete Fortentwicklung der Organisation. In Bremen vertrat die Ansicht, daß sich der Zweigverein Brinkum schon deswegen nicht mehr gegen den Zusammenschluß sträuben könne, weil er fast völlig von Bremen umschlossen sei. Anders liege dagegen die Sache mit Ahlin; dort empfehle es sich, den Zweigverein bestehen zu lassen. Zimmermann Brinkum meinte, nicht die Kollegen des Vorstandes sträuben sich gegen eine Verschmelzung, sondern die Mitglieder selbst seien einer solchen Verschmelzung abgeneigt, während der Vorstand die Verschmelzung für wünschenswert halte. Dehlerz-Cuxhaven sagte, es geht doch nicht, daß sich die Konferenz mit der Angelegenheit Bremens und seiner Nachbarzweigvereine beschäftige. Medner war der Ansicht, daß Wichtiges zu tun sei, ging dann aber auf eine spezielle Angelegenheit seines Zweigvereins ein und kritisierte, daß Cuxhaven dem Gau Bremen angegeschlossen wird und damit unter die Diktatur der Unterwerferte gerate. Kollege Hildebrand stellte die Ausführungen Dehlerz richtig. Die Konferenz sei der Ort für die Aussprache der verschiedenen Interessen der Zweigvereine. Auch treffe Dehlerz daneben, wenn er glaube, daß Cuxhaven durch die Verschmelzung unter die Vormachtigkeit der Unterwerferte gerate. Cuxhaven sei gerade deswegen dem Gau Bremen zugeteilt worden, weil es schon lange dazu gehörte. Kollege Paeplov vom Hauptverband führte aus, für die Eingemeindung mehrerer Zweigvereine kämen die §§ 4 bis 6 in Frage. Wichtig sei für die beteiligten Zweigvereine der letzte Absatz des § 15. Mitglieder, die sich nicht fügen, gehen der Vergünstigungen des § 4 c verlustig. Die Bildung von Sektionen lasse sich ja nicht immer verhindern. — In der weiteren Debatte, an der sich noch Müller-Norden, Lanke-Bremen und Faust-Ginden beteiligten, wurde die Verbesserung des Baudelegiertensystems, die Hebung der Agitation, die Besserung der Registrierung und des Schriftwechsels in den Zweigvereinen behandelt. Ueber die nachteilige Fassung des § 8 des Vertrages führte Dehlerz-Cuxhaven Beschwerde. Brüggemann-Wilhelmshaven meinte, unsere Verträge fänden nur wegen dieses § 8 die Genehmigung nicht. Vorkammern führte aus, die Verträge müßten, weil sie nicht genehmigt seien, jetzt so geändert werden, daß das Vorrecht der Unternehmer daraus verschwinde. Lankeau verteidigte diese Fassung als die erreichbare. Der § 8 biete bezüglich des Schiedsgerichts wertvolle Vorteile. Paeplov verworf diese Fassung, weil gerade die Vorrechte der Unternehmer ein wesentliches Bestandteil ihrer Forderung und sie dürften durch örtliche Verhandlungen nicht wieder hineingebracht werden. Schleifer-Bremen wünschte, daß den Delegierten künftig acht Tage vor der Konferenz der Bericht gedruckt zugestellt wird. Dieser Antrag wurde, nachdem Paeplov auf die Zahlbedürfnisse hingewiesen hatte, abgelehnt. Einen Vortrag des Kollegen Paeplov über die Affordartheit konnte die Konferenz wegen der vorgedruckten Zeit nicht mehr entgegennehmen. Mit einem kräftigen Hoch auf den Deutschen Bauarbeiterverband wurde die Konferenz um 6 Uhr geschlossen.

**Gau Breslau. (Konferenzbericht.)** Am 28. Oktober fand im Gewerkschaftshaus in Breslau die Konferenz für den Gau Breslau und die Gebiete des jetzigen Gaues Görlitz statt, die im neuen Bauarbeiterverband an den Gau Breslau angegliedert werden. Anwesend waren 37 Delegierte. Nicht vertreten waren die Zweigvereine Leutnantsdorf, Trachenberg, Felsenberg, Glas, Dels und Steinau. Das Bureau bildeten die Kollegen Köstler-Breslau, Nebenführer-Rangenhilf und Gastwirt-Märzdorf. Köstler erstattete einen ausführlichen Bericht der Tätigkeit des Gauvorstandes, der die Zeit vom Januar 1908 bis Oktober 1910 umfaßte. Im Jahre 1908 lag die Konjunktur vollständig darnieder; in der Provinz wie im ganzen Reich war die Arbeitslosigkeit außerst schwach, nur in einzelnen slesischen Städten war die Konjunktur einigermaßen besser. Man glaubte in Arbeiterkreisen, die Arbeit werde künftig zurückgelassen, damit die Unternehmer gegen die Organisationen einen erfolgreichen Kampf führen könnten. Das war aber nicht der Fall. Die Konjunktur war tatsächlich schlecht. Der damalige Tarifvertrag mit dem Arbeitgeberverband hat für Breslau in der Gaufrage nichts gebracht. Dagegen wurden Lohnverbesseungen und Arbeitszeitverkürzung in einigen Städten der Provinz erreicht. Preßlau erhielt 4 s, Briesg 3 s, Oppeln 3 s, Striegau 1 s usw. Der Mitgliederstand erlitt im Jahre 1908 einen Rückgang von 1107. Zum

Weise, wie die Geschäftslage daniederlag, führte Köstler an, daß zum Beispiel in Breslau im Jahre 1908 nur 1221 Maurer beschäftigt waren, während es im Jahre vorher 1679 waren. Im Jahre 1909 war die Konjunktur nicht viel besser, doch fanden in verschiedenen kleineren Orten Lohnbewegungen statt. Köstler führte einen Streik von neun Wochen, es wurden jedoch Verbesserungen erzielt. Im Landeshut wurden 3 s Zulage erreicht; der Erfolg hätte in diesem Orte größer sein können, wenn die Christlichen Streikleiter nicht Verrat geübt hätten. Im ganzen wurden 1909 im Gau für 653 Kollegen 2 bis 8 s Lohnerhöhung erreicht.

Köstler stellte alsdann Betrachtungen über die Aussperrung von 1910 an. Das Jahr 1910 kann für die Arbeiter im deutschen Baugewerbe als das kampfreichste seit das nicht erreicht worden ist, was man erhoffte, so kann es sich doch an wirtschaftlichen Erfolgen den früheren Jahren würdig anschließen. Wenn auch nicht für Breslau, so sei doch für die Provinz viel herausgeholt worden. Es sei nötig, das hier zu erwähnen. Die Maurer in Dels erzielten eine Stundenlohnverhöhung von 8 s und eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde, Felsenberg 7 s, Wiltsch 7 s, Streblen 8 s, Freiburg 6 s. Ferner wurde der Bezirk Breslau wesentlich erweitert. Im Gau Breslau waren zur Zeit der Aussperrung 362 Unternehmer, die 6260 Maurer beschäftigten. Ausgesperrt haben 261 Unternehmer 3198 Arbeiter, die sämtlich unterführt worden sind. Davon waren 2884 länger als sechs Monate organisiert. 2211 waren verheiratet und hatten 4114 Kinder. Der Arbeitsverlust betrug 116 918 Tage, der Lohnverlust mehr als eine halbe Million. Die Gesamtkosten der Aussperrung des Gaues Breslau betragen M. 198 478. Köstler verbreitete sich hierauf über die Bauarbeiterübernahmisse im Bezirk. So manches sei in letzter Periode besser geworden, doch vieles sei noch zu wünschen. Nicht ohne feindliche Blicke auf den Bauern zu sehen, bis die Behörden der gerechten Forderung der Arbeiter, Arbeiterkontrollen anzustellen, nachgekommen sein würden. Bezüglich der Agitation führte Köstler an, daß in einzelnen Gegenden der Provinz die Geistlichkeit eine große Rolle spiele, doch die Aufklärung spreche immer mehr vor; durch angestrebte Tätigkeit der Funktionäre, denen freilich von den Kollegen hilfreiche Hand geboten werden müßte, werde es gelingen, den Mitgliederkreis zu erweitern. Die Not, in der Provinz Lokale für Versammlungen zu erhalten, sei nicht mehr in dem Maße vorhanden wie ehemals, in verschiedenen Städten fanden den Arbeitern geeignete Lokale zur Verfügung.

In der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Köstler und Schleifer-Breslau, Kramer-Brigg und Kollege Wömelburg, der als Vertreter des Verbandsvorstandes an der Konferenz teilnahm. Wömelburg knüpfte an die Ausführungen Köstlers an, der vorgedacht hatte, daß Breslau über den Ausfall der Lohnbewegung deshalb so enttäuscht war, weil der Bezirksleiter zu hohe Versprechungen gemacht hätte. Wer sich darüber beklagte, meinte Wömelburg, daß die Lohnbewegungen mehr versprochen als erfüllt werde, der sei kein Kritiker, der könne sich in die Wirklichkeit der Dinge nicht hineinbeugen. Man solle nicht gar soviel an die Vergangenheit, sondern mehr an die Zukunft denken, und man werde finden, daß dies für die Organisation förderlich sei. Er erinnerte daran, was die Breslauer Maurer durch den Verband seit 18 Jahren erreicht haben. 1896 stand der Lohn auf 24 s, nach Ablauf des 1910 geschlossenen Vertrages wird der Stundenlohn 60 s sein. Breslau, die zweite Hauptstadt Preußens, müßte allerdings einen höheren Lohn haben, doch wenn wir das ganze politische und wirtschaftliche Leben betrachten, wenn wir berücksichtigen, daß die Kämpfe immer schwerer werden, dann müssen wir bedenken, daß alles Mögliche getan worden sei. Auch bei der diesjährigen Bewegung sei nichts verabsäumt worden. Man tue den Leuten unrecht, wenn ihnen ein Schuld beigemessen werde, daß nicht mehr erzielt wurde. Glauben Sie mir, Kollegen, mein Amt ist eine Qual, eine Last, und wenn jemand käme, der es besser machen könnte als ich, ich würde ihm gern meinen Platz einräumen. Freilich, für das Bauernort, die soziale Frage durch den Massenstreik zu lösen, wird gar viel, und wenn man gewissenslos genug wäre, würde man los schlagen lassen. Was aber wäre die Folge? Das kann sich ein jeder selber sagen. Die arbeitenden Schichten des Volkes müssen sich mehr zusammenschließen, dann werden sicherlich größere Aufgaben gelöst werden können. — Köstler sprach über die verschiedenen Organisationsformen, die neben der freien Gewerkschaft in der Provinz vorhanden sind. Da ist zunächst die christliche Gewerkschaft zu erwähnen; die alle ihre Kräfte anspannt, um ihr Gelingen, das etwa 800 bis 1000 Mann zählt, zu vermehren. Wir Funktionäre werden dazu in Bewegung gesetzt. Dann gibt es noch eine nationalpolitische Vereinigung, die zwar mit der freien Gewerkschaft auf gutem Fuße steht, doch zum Uebergang in den Bauerverband schwer zu bewegen sei. Schließlich kommt noch die freie Vereinigung anarcho-sozialistischer Charakteres in Betracht, deren Leistungen in wirtschaftlicher Beziehung niemand kennt.

Der Gauassessor-Mikow gab die Kassenabrechnung vom 16. Januar 1908 bis 15. Oktober 1910. Die Einnahme betrug M. 21 990,53, die Ausgabe M. 21 889,45. Der Kassenbestand ist daher M. 101,08. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt.

Nach der Mittagspause fand die erste Gaukonferenz des Deutschen Bauarbeiterverbandes in kombinierter Sitzung statt. Der Zweck war die formelle Verschmelzung und die Wahl des Gauvorstandes. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Bezirksleiter der österrödischen Bruderorganisation Wabersich-Weidenberg i. Böhmen die Konferenz und wünschte, daß die guten Beziehungen der Organisationen auch unter der neuen Flagge weiter bestehen möchten. — Köstler hielt sodann eine Ansprache, in der er die Bedeutung der Verschmelzung zweier bedeutender Gewerkschaften darlegte. Viele Jahre sei die Frage sehr umstritten gewesen, er selbst habe dagegen gestimmt gehabt, jetzt sei er aber zu einer andern Ansicht gekommen. Schließen wir bisher in drei Gaue ein, in Zukunft bilde Schlesien ein einheitliches Gebiet in einem Gau. Der

Vorstand werde aus sieben Mitgliedern bestehen, vier vom Maurer- und drei vom Bauarbeiterverbande. — Die Wahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: Zu Gauleitern wurden Köstler und Koffmann gewählt, als Beisitzer der Maurer Köstler, Mikow und Wömelburg und die Bauarbeiter Wömelburg und Köppe. — Nach Erledigung der Formalitäten hielt Wömelburg eine Rede, von der man wünschte, es hätten sie alle Maurer und Bauarbeiter gehört. Er kam nochmals auf den Verlauf und das Ergebnis der jüngsten Lohnbewegung zu sprechen. Die Funktionäre des Verbandes, das wisse er, seien in Breslau des Verrats verdächtigt worden, weil nicht alles so ging, wie die Kollegen gerechnet hätten. Er nehme den Kollegen den Vorwurf nicht übel, denn die Kollegen, die so gesprochen, kannten sicherlich die Dinge nicht, wie sie in Wirklichkeit lagen. Es könne zugegeben werden, daß die Großstädte, wenn sie für sich gekämpft hätten, vielleicht mehr erzielt haben würden, wo aber blieben denn die kleineren Orte, für die sicherlich nichts abgefallen wäre? Darin liege gerade der große Erfolg des letzten Kampfes, daß den schwächeren Zweigvereinen geholfen wurde, daß sie kürzere Arbeitszeit und höheren Lohn erzielten und den größeren Städten nicht mehr eine so große Konkurrenz bereiten, wie es vorher der Fall war. Man dürfe den Wettbewerb nicht verlieren und keinen egoistischen Standpunkt einnehmen, als ob man nur von Gewinn reden könnte, wenn man selbst etwas erreicht habe. Nein, wir müssen für die Allgemeinheit einsteher und darin den Wert der Organisation erblicken. Mit dem diesjährigen Lohnkampf sei es noch nicht getan; uns stehen noch härtere Kämpfe positiver und wirtschaftlicher Natur bevor, die Unternehmer rüffelten fortgesetzt gegen die Organisationen, und wenn 1913 die Konjunktur nicht gut ist, dann könnten wir uns auf einen erneuten schweren Kampf gefaßt machen. Die ganze reaktionäre Gesellschaft brüte Mache gegen uns, mit allen Mitteln suche man die Regierung gegen uns scharf zu machen. Sozialdemokratie und Gewerkschaften sollen juridisch verworfen werden. Da heiße es, sich zu mächtigen Organisationen zusammenzuschließen, um solche Schritte mit Entschiedenheit abzuwehren. In einer solchen Zeit seien Frauen nicht am Platze, einzelne Personen, die da vorgaben, die Welt erobern zu können, konnten gar nichts tun, nur die Geschlossenheit der arbeitenden Klassen, politischer und gewerkschaftlicher Wirkung, können zum Ziele führen. Auch der Vertreter des Hauptverbandes der Bauarbeiter, Genosse Köppe-Samburg, appellierte an die Kollegen, ausgehert für den Ausbau des Deutschen Bauarbeiterverbandes zu wirken. Mit einem dreifachen Begeistert aufgenommenen Hoch auf denselben schloß Köstler die Konferenz.

**Gau Stuttgart. (Konferenzbericht.)** Die Konferenz fand am 28. Oktober in Stuttgart statt. Anwesend waren 26 Delegierte; außerdem noch einige Kollegen als Gäste erschienen. Der Hauptvorstand war durch den Kollegen Silberbach vertreten. Die Zweigvereine Ravensburg, Schwemingen, Göttingen, Friedrichshafen, Tuttlingen und Sigmaringen hatten keine Vertretung entsandt. Den Bericht des Gauvorstandes erstattete Kollege Stolle. Die Baukonjunktur war im vorigen Jahre schlecht, dagegen herrschte dieses Jahr eine rege Bautätigkeit, besonders in Stuttgart und Heilbronn. In Ulm und Neuffingen kann man die Bautätigkeit als mittelmäßig bezeichnen, während sie in der Schwabengau abgesehen von Wülfingen übrig ließ. Auf dem platten Lande war Arbeitslosigkeit genug vorhanden. Die Zahl der Mitglieder ist während der Krise zurückgegangen. Bei Schaffung des Gaues im September 1901 betrug die Zahl der Mitglieder 262, ist aber bis zum Jahre 1910 auf 8600 gestiegen. Außerdem zählen die Christlichen noch 112 Mitglieder, die sich insgesamt auf acht Orte verteilen. Sämtliche Zweigvereine im Gau Stuttgart galten mindestens 5 s ertägigen Aufschlagsbeitrag. In Agitation wurde geleistet, was zu leisten war. So wurde auch im vorigen Jahre versucht, die Kollegen in Ulm wieder für den Verband zu gewinnen, es war aber alles vergebens. Eine erneute Agitation in diesem Jahre in Ulm war insoweit von Erfolg, als sich wieder über 100 Kollegen dem Verbande anschlossen. In die Verdrängung fallen die beiden Lohnbewegungen von 1908 und 1910. Der Stundenlohn wurde in dieser Zeit in Stuttgart um 8 s erhöht, so daß Stuttgart jetzt nicht mehr hinter den andern Großstädten zurücksteht. Ein Vertrag wurde auch für die in der Betonbranche beschäftigten Zimmerer und Zementarbeiter abgeschlossen, der eine Lohnverhöhung von 3 s mit sich brachte. Ferner wurde für die Betonbranche die achtjährige Lohnzahlung erreicht. Zum Schluß erklärte der Berichtsführer, daß der Gauvorstand alles getan habe, was eben nur möglich war. Der Bericht des Gauassessors war kurz gefaßt. Die Kasse befand sich in besser Ordnung. In der Diskussion tadelte es Kollege Huff, daß die letzte Lohnbewegung für Stuttgart nicht die längst ersehnte Arbeitszeitverkürzung gebracht habe. Die Kollegen in Stuttgart werden im Jahre 1913 nicht eher ruhen, bis auch für sie die neunzehnstündige Arbeitszeit errungen ist. Weiter drückt Kollege Huff seine Freude darüber aus, daß es auch in Wergentheim gelungen ist, eine Zahlstelle zu gründen. In seinem Schlußwort erklärte der Berichtsführer, daß in diesem Jahre auch in Rauffen a. N. und in Freudenstadt ein Vertragsabschluss zustande kam, der den dortigen Kollegen eine erhebliche Lohnverhöhung gebracht habe. In den Gauvorstand wurden einstimmig vorgeschlagen: Stolle, Wailer und Grimm; als Beisitzer: Wüchter und Ströbele. Kollege Silberbach richtete gegen Schluß der Konferenz einige Worte an die Kollegen. Es sei die letzte Maurerkonferenz, da in Zukunft beide Branchen gemeinschaftlich tagten. Mit Worten herzlicher Dankes gedachte er dabei der Kollegen, die schon früher wieder Mühe und Opfer gebracht haben, den Gedanken der Organisation unter die Kollegen zu tragen. Die Organisation sagte, wenn auch langsam, so doch immer fester Fuß, so daß auch das Sozialistengewebe sie nicht zu vernichten mochte. Silberbach schloß mit den Worten, daß die Organisation auch nach dem Zusammenschluß der Bauarbeiter kräftig fortbestehen und sich immer weiter entwickeln möge zum Wohle aller Bauarbeiter. Hierauf erfolgte Schluß der letzten Maurerkonferenz.

Um 2 1/2 Uhr nachmittags traten die Delegierten der Maurer- und Bauhilfsarbeiterorganisation zur gemeinsamen Tagung zusammen. Anwesend waren insgesamt 89 Delegierte, die Bauvorstände, sowie die Kollegen Brendt und Silberfischmidt als Vertreter der Verbandsvorstände. Zur Leitung der Konferenz wurden die Kollegen Ströbe und Wisse als Vorsitzende, Kollege Dunkel-Heilbrunn als Schriftführer gewählt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Der Deutsche Bauarbeiterverband“, referierte Kollege Ströbe. Der Referent ging vor allem auf die Notwendigkeit der Verschmelzung ein, dabei besonders hervorhebend, daß nicht nur bei den Maurern und Bauhilfsarbeitern das Bedürfnis der Verschmelzung vorhanden ist, sondern sich auch bei den übrigen Bauarbeiterverbänden immer mehr Bahn bricht. So haben außer den Hölzerern und Dachdeckern auch die Stuckateure die Verschmelzung in Aussicht gestellt. Des weitern behandelte er die Uebergangsbestimmungen und kam auf verschiedene wichtige Bestimmungen des neuen Statuts zu sprechen. Wenn die Verschmelzung jetzt vollzogen sei, müßte es unser Bestreben sein, in Frieden und Eintracht zusammen zu arbeiten und vor allen Dingen für den kräftigen Ausbau der gewerkschaftlichen und politischen Organisation im Schwabenlande Sorge zu tragen. Eine Diskussion wurde zu dem mit Beifall aufgenommenen Vortrage nicht gewünscht. Als Vorsitzender des Ganges wurde einstimmig Kollege Ströbe gewählt, als weitere Mitglieder des Bauvorstandes die Kollegen Baier, Grimm, Kleinhecht, Grube und Gohmann, als Revisoren die Kollegen Ströbe, Wudster und Zini. Ein Vorschlag, die Konstituierung des Bauvorstandes in der nächsten Sitzung vorzunehmen, wurde angenommen. Zu Punkt „Anträge“ wurde ein solcher aus Ulm, betreffend Agitation, dem Bauvorstand zur Erledigung überwießen. Ueber: „Die Aufgaben des neuen Verbandes“ sprach Kollege Brendt in eingehender Weise, dabei speziell die Entwicklung des Arbeiterverbandes für das Baugewerbe im Auge behaltend. Durch den letzten schweren Kampf sei der Beweis erbracht worden, daß die Zeit der Einzelkämpfe vorbei ist und für uns nur noch die zentralen Kämpfe in Frage kommen. Kämpfe schwerer Art stehen uns bevor; denn die Unternehmer werden ihre in diesem Jahre nicht verwirklichten Pläne in der nächsten Bewegung durchzuführen versuchen. Ein Beweis dafür ist die Gründung des Wehrbüros zur Bekämpfung der Arbeiterorganisationen. Doppelte Ursache haben wir deshalb, auch uns zu rufen und in den kommenden Kämpfen politischer und wirtschaftlicher Art unsere Schauligkeit zu tun. Kollege Silberfischmidt schloß sich den Worten des Kollegen Brendt an und fügte hinzu, daß vor allem die Agitation energischer werden müsse. Gemeinsames Handeln müsse unter allen Umständen das alte Vertrauen zur vereinten Kraft wieder wachrufen und speziell den alten Kampfgeist wieder in unsern Reihen lebendig machen. Trotz aller geplanten Zuchtmaßregeln und trotz Wehrbüros werden wir uns nicht dulden, sondern in der Erkenntnis unserer schlechten Lage mit frischem Mut und in alter Begeisterung an die neue Arbeit herantreten und nicht zucken und raffen, bis man auch uns gibt, was uns gehört. Gleichberechtigung und besseres Dasein! Nach einem kräftigen Schwur des Kollegen Ströbe wurde die Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Bauarbeiterverband geschlossen.

**Gresfeld.** Die „Baugewerkschaft“ bringt in ihrer Nr. 43 einen Bericht über eine angelegte öffentliche Bauarbeiterversammlung in M. Gladbach. (In Wirklichkeit war es eine Baubesprechung der am Landgerichtsgebäude beschäftigten Maurer und Bauhilfsarbeiter.) Der Schreiber jenes Berichtes hat jedenfalls deshalb eine öffentliche Verkündung daraus gemacht, weil es ihm wohl selbst zu lächerlich erschienen sein mag, daß man zu einer Baubesprechung den ganzen christlichen Generalstab mobil gemacht hatte. Zur Sache selbst sei folgendes gesagt: Am dem schon erwähnten Neubau sind meistens fremdangeleitete Maurer und Bauhilfsarbeiter beschäftigt. Da es nun Herrn Schwarz (dem Angestellten des christlichen Verbandes) nicht gelang, die Leute für die christliche Organisation zu gewinnen, so ging er nach Hülshofen, wo wir sein Lokal bekommen können und ein Teil der am Landgerichtsbau beschäftigten Leute wohnt, und versuchte nun nach echt christlicher Art und mit seinen auswendig gelernten M. Gladbacher Zitaten die Arbeiter des Ortes umgünstig zu stimmen. Glück hatte er aber bei den Maurern und Hilfsarbeitern nicht. Wir haben auch in dieser Gegend schon ziemlich viel Kollegen, die erkannt haben, daß diese Zentrumschritte alles andere nur seine Arbeitervertreter sind. Um nun das Gebahren des Herrn Schwarz in das rechte Licht zu stellen, wurde die Baubesprechung, anerkennend, daß der ersten Besprechung war Schwarz nicht erschienen, weil er, wie er später jagte, nicht gemutigt hatte, jedenfalls aber, weil er seinen General, den Bezirksleiter Lange aus Geln., zu der ersten Besprechung nicht bekommen konnte. Zu der zweiten Baubesprechung erschien nun, wie schon oben erwähnt, der ganze Generalstab, und nun ging es los über „Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften“. Beide, Schwarz und Lange, packten ihre M. Gladbacher Zitaten aus und mußten sich im Schweiß ihres Angesichts und unter immer wiederkehrendem Hüpfen und äh! äh! ob, die christlichen Gewerkschaften und das Zentrum als die einzigen Vertreter der Arbeiterklasse hinstellen. Aber alles half nichts. Auch nicht die Behauptung, daß sich Kollege Faber, fernerzeit als christlicher Agitator mit dem katholischen Gruß „Gott sei mit Jesus Christus“ bei den Geistlichen eingeschrieben haben sollte, — was übrigens schon öfter den Herren Christen in Verfallungen den Ruchruf der Verlogenheit und Unmenschlichkeit eingebracht hat, ohne daß sie sich gerichtlichseits Genugtuung verschafft hätten. Kollege Faber ging nun in scharfer Weise mit den beiden Herren und dem Zentrum ins Gericht, und hier glauben wir, daß die Lange, Schwarz und Konforten keine Lust mehr haben, sich noch einmal in einer „öffentlichen Bauarbeiterversammlung“ einer solchen Niederlage auszuliefern. Zu den Mitgliedern in der Krankenkasse der freien Bauinnung Gresfeld wollen wir bemerken, daß diese erst seit einem Jahre wieder in Händen der freien Gewerkschaften ist, vorher aber zwei Jahre von christlichen Vertretern verwaltet wurde. Bei der Wahl 1907 hatten es nämlich die Christlichen mit Hilfe der Streikbrecher durchgesetzt, die Rasse an sich zu reißen; jedenfalls auch eine Ehre für die christ-

lichen Gewerkschaften, auf den Rücken der Streikbrecher als Vertreter in die Rasse zu gelangen. Aber auch in dieser Zeit sind die angehenden Mitglieder nicht bestrebt worden. Sowie für heute. Vielleicht werden wir uns nächstens noch etwas mehr mit der die Interessen der Bauarbeiter schädigenden Tätigkeit der Herren Lange, Schwarz und Konforten beschäftigen.

**Essen a. d. R. (Nochmals „Sozialdemokratische Verlogenheit“)** betitelt sich ein Pamphlet in der letzten Nummer der „Baugewerkschaft“. Nach diesem Pamphlet zu urteilen, muß unsere Nichtstellung über den angelegten „Terrorismus“ in Essen ziemlich eingeschlagen haben. Der Stribent stellt zunächst fest, daß ihm „leider“ der „Grundstein“, der unsere Verächtlichkeit enthielt, nicht so pünktlich zugegangen sei, um uns gleich antworten zu können. Wichtig wird sein, daß die hiesige „christliche“ Zeitung über zu wenig Hirnschmalz verfügte, um selbst unsere Verächtlichkeit beantworten zu können, so daß sie erst den Mann suchen mußte, der das Zeug besitzt, die „Muten“ totzulügen. Nachdem nun dieser Stribent längere Zeit gebrütet und sein seltsames Hirn geräuchert hatte, kam ein Produkt zustande, zu dem wir einiges ausführen müssen. Der schwarze Zeilenfänger glaubt uns zunächst nachweisen zu können, daß wir uns in unserm Bericht widersprächen. Anfangs hätten wir geschrieben, der Paß zwischen Bauleitung und „Christen“ sei darum abgeschlossen worden, um die arbeitslosen „christlichen“ Kollegen unterbringen zu können, und später hätten wir geschrieben, die Angestellten der „christlichen“ Organisation hätten alle Bauten abgestreift, um Leute aus der Arbeit zu ziehen, damit der Bau befehrt werden könnte. Durch diese beiden Angaben läge klar auf der Hand, daß wir geschwindelt hätten. Wer denkt hierbei nicht an das Sprichwort: „Was ich denk und tu, trau ich andern zu.“ In Wahrheit ist beides richtig. Die Bemühungen der „Christen“, die Bauleitung zu beeinflussen, damit diese nur christliche Kollegen einstellt, liegen ja längere Zeit zurück. Die Bauleitung ließ sich erst dann breitschlagen, als unsere Kollegen die Abschaffung einiger Mißstände auf der Baustelle wünschten. Jetzt erst erfolgte nach der Aussage des freigestellten Paß die Bestellung der 50 christlichen Maurer. Während man anfangs vielleicht nur arbeitslose unterbringen wollte, mußte man nach dem Uebereinkommen Leute von andern Bauten holen. Da ein solches Abkommen getroffen war, unterliegt keinem Zweifel. Am 19. September hatten doch 22 „christliche“ Kollegen angefangen. Wenn nun wenigstens beim Einstellen von Leuten die Bauleitung unparteiisch gehandelt hätte, so wäre nichts passiert. Unsere Kollegen wurden nur dadurch so aufgebracht, daß nicht nur unsere Leute, wenn sie um Arbeit nachfragten, abgewiesen wurden, sondern weil selbst die, die von einer militärischen Leitung kamen und denen versprochen worden war, nach der Uebung könnten sie jederzeit ihre Arbeit wieder aufnehmen, nicht eingestellt wurden. Der eine unserer Kollegen machte nach seiner Uebung die weite Reise von Süddeutschland nach Essen, um seinen alten Arbeitsplatz wieder zu beziehen. Er wurde jedoch abgewiesen, weil es die „christliche Substanz“ fertig gebracht hatte, daß unsere Kollegen nicht mehr eingestellt werden durften. Durch dieses Birtensystem auf dem Arbeitsmarkt erreichten denn auch die „christlichen“ Strategen, was sie wollten. Besonders interessant sind jene Auslassungen des christlichen Stribenten, in denen er behauptet, der rote Artikelsschreiber im „Grundstein“ scheue die Öffentlichkeit, weil er den ersten Artikel der „Baugewerkschaft“, „Steigende Unbilligkeit“, mit einem größeren Satz aus der „Esenner Arbeiterzeitung“ beamtortet habe. Wir sind der Meinung, daß, wenn dieser Satz das richtige getroffen hat, wir ihn ganz gut verwenden konnten, um so mehr, da der Sinn des Artikels in der „Baugewerkschaft“ genau der gleiche war wie in dem politischen Tageblatt der hiesigen Arbeiter, dem „Esenner Volksfreund“. Daß die Esenner „Arbeiterzeitung“ nicht immer auf die Schwandeleien der „Christen“ im „Volksfreund“ eingehen kann, liegt wohl an dem Reinkleidungsgefühl, das einem solchen Blatte gegenüber wahrzunehmen werden muß. Des weitern wird behauptet, die „christliche“ Zeitung hätte uns erucht, für Ordnung zu sorgen. Gegenüber dieser Verlogenheit stellen wir nur fest, daß wir das, was wir in Nr. 42 des „Grundstein“ schrieben, vollkommen aufrecht erhalten. Seine „Vollkommenheit“ erreicht aber der Stribent, indem er behauptet, wir seien mit dem Vorgehen unserer Kollegen einverstanden gewesen und wir hätten auf dieser Baustelle auch nicht eingreifen dürfen. Dies schließt er daraus, daß einige unserer Mitglieder gesagt hätten: „Was geht uns unsere Leitung an, unsere Führer haben uns nichts zu sagen.“ Dieser Ausspruch hätte den „christlichen“ Strategen außerordentlich. Man hätte uns doch, wie es ortsüblich ist, verständigen müssen, dann hätten wir den Beweis erbringen können, ob wir etwas zu sagen haben. Diese Verständigung hat man absichtlich bereitet, um die dunklen Pläne verwirklichen zu können. Wichtig ist, daß wir sofort eingegriffen haben, als wir von der Arbeitsniederlegung hörten und daß, nachdem der Bauführer versprochen hatte, den Paß mit den „Christen“ zu lösen und bei der Einstellung der Arbeiter nicht nur „christliche“ Bettelkinder zu berücksichtigen, ein großer Teil unserer Kollegen die Arbeit wieder aufnahm. Wenn es nun der schwarze Verleumder zum Ueberflus für richtig hält, zu betonen, daß nach der letzten Bewegung dieser oder jener unserer Mitglieder gesagt habe, „unsere Leitung kommt für uns nicht in Betracht“, so raten wir den „christlichen“ Strategen: „Jeder lehre vor seiner Tür.“ Das können sich die „Schwarzen“ aber gesagt sein lassen: Wei unserer Geschäftsleitung haben wir lediglich das Interesse unserer Organisation und das Wohl unserer Mitglieder im Auge. Und dieses Interesse werden wir vertreten, ohne erst die „Schwarzen“ zu fragen, ob es ihnen gefällt oder nicht.

**Gresfeld.** Die „Baugewerkschaft“ bringt in ihrer Nr. 43 einen Bericht über eine angelegte öffentliche Bauarbeiterversammlung in M. Gladbach. (In Wirklichkeit war es eine Baubesprechung der am Landgerichtsgebäude beschäftigten Maurer und Bauhilfsarbeiter.) Der Schreiber jenes Berichtes hat jedenfalls deshalb eine öffentliche Verkündung daraus gemacht, weil es ihm wohl selbst zu lächerlich erschienen sein mag, daß man zu einer Baubesprechung den ganzen christlichen Generalstab mobil gemacht hatte. Zur Sache selbst sei folgendes gesagt: Am dem schon erwähnten Neubau sind meistens fremdangeleitete Maurer und Bauhilfsarbeiter beschäftigt. Da es nun Herrn Schwarz (dem Angestellten des christlichen Verbandes) nicht gelang, die Leute für die christliche Organisation zu gewinnen, so ging er nach Hülshofen, wo wir sein Lokal bekommen können und ein Teil der am Landgerichtsbau beschäftigten Leute wohnt, und versuchte nun nach echt christlicher Art und mit seinen auswendig gelernten M. Gladbacher Zitaten die Arbeiter des Ortes umgünstig zu stimmen. Glück hatte er aber bei den Maurern und Hilfsarbeitern nicht. Wir haben auch in dieser Gegend schon ziemlich viel Kollegen, die erkannt haben, daß diese Zentrumschritte alles andere nur seine Arbeitervertreter sind. Um nun das Gebahren des Herrn Schwarz in das rechte Licht zu stellen, wurde die Baubesprechung, anerkennend, daß der ersten Besprechung war Schwarz nicht erschienen, weil er, wie er später jagte, nicht gemutigt hatte, jedenfalls aber, weil er seinen General, den Bezirksleiter Lange aus Geln., zu der ersten Besprechung nicht bekommen konnte. Zu der zweiten Baubesprechung erschien nun, wie schon oben erwähnt, der ganze Generalstab, und nun ging es los über „Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften“. Beide, Schwarz und Lange, packten ihre M. Gladbacher Zitaten aus und mußten sich im Schweiß ihres Angesichts und unter immer wiederkehrendem Hüpfen und äh! äh! ob, die christlichen Gewerkschaften und das Zentrum als die einzigen Vertreter der Arbeiterklasse hinstellen. Aber alles half nichts. Auch nicht die Behauptung, daß sich Kollege Faber, fernerzeit als christlicher Agitator mit dem katholischen Gruß „Gott sei mit Jesus Christus“ bei den Geistlichen eingeschrieben haben sollte, — was übrigens schon öfter den Herren Christen in Verfallungen den Ruchruf der Verlogenheit und Unmenschlichkeit eingebracht hat, ohne daß sie sich gerichtlichseits Genugtuung verschafft hätten. Kollege Faber ging nun in scharfer Weise mit den beiden Herren und dem Zentrum ins Gericht, und hier glauben wir, daß die Lange, Schwarz und Konforten keine Lust mehr haben, sich noch einmal in einer „öffentlichen Bauarbeiterversammlung“ einer solchen Niederlage auszuliefern. Zu den Mitgliedern in der Krankenkasse der freien Bauinnung Gresfeld wollen wir bemerken, daß diese erst seit einem Jahre wieder in Händen der freien Gewerkschaften ist, vorher aber zwei Jahre von christlichen Vertretern verwaltet wurde. Bei der Wahl 1907 hatten es nämlich die Christlichen mit Hilfe der Streikbrecher durchgesetzt, die Rasse an sich zu reißen; jedenfalls auch eine Ehre für die christ-

**Gießen.** In letzter Zeit wurden in deutschen „Arbeitsmarkt“ vom dem Zwickelmeister Molnes öfter Fliesenleger nach Gießen gesucht. Er annanziert als „Fliesenleger“. Wir teilen aber unsern Kollegen mit, daß er keine Fliesen- oder Baumaterialienhandlung hat, sondern daß er nur Zwickelmeister ist und früher der Kompanie des überall Bekannten Bauzeigers Freudenberger

war. Auf seine Annonce kommen die Fliesenleger aus allen Gegenden Deutschlands gefahren, weil sie glauben, hier gut verdienen zu können. Wenn sie dann einige Tage arbeiten haben, setzen sie ein, daß sie gestraft worden sind. Die meisten verdienen nach einigen Tagen, wenn sie das Meißelgeld verdient haben, wieder zurück. Er läßt fast alle Arbeiten in Lohn ausführen und bezahlt die Stunde 60 bis 70 Pf. Kostgule bei auswärtigen Arbeiten bezahlt er nicht, verlangt aber von den Legeern, bei einem Wochenverdienst von 10 bis 40, daß sie in einer Woche auch 38 bis 40 qm Wandplatten ansetzen, und wenn sie einige Tage gearbeitet haben, müssen sie wieder ausziehen. Er arbeitet selbst mit und wird nicht genug verdienen kann, der kann sofort wieder gehen. Er annanziert fortgesetzt, aber meistens dauert die Arbeit nur acht bis vierzehn Tage. Wenn man nun berechnet, daß er bei einem Tagelohn von 1.50 bis 2.00 Pf. 7 bis 8 qm Wandplatten angelegt bekommt, so hat er das Meter für 1 gemacht, während er für das Meter 2.70 bekommt, also an einem Mann in einem Tage 8 x 1.70, das sind 13.60, verdient. Und hat er sechs Mann in Arbeit, so hat er über 80 Verdienst an einem Tage. Es ist sogar schon vorgekommen, daß er Arbeit suchenden Kollegen gelang hat, sie sollten erst einmal einige Tage umsonst arbeiten, damit er erst einmal sähe, ob sie auch arbeiten könnten. Kollegen, das kann so nicht weitergehen, das muß anders werden. Wer nähere Auskunft über diese Firma wünscht, der wende sich an die Sektion der Fliesenleger in Cassel, Gewerkschaftshaus.

**Hölzerer und Steinholzleger.**  
Die Sperre über die Firma Rheinhold & Co. in Hannover er sowie über deren Filiale Berlin ist aufgehoben. Am 29. Oktober haben die Berliner Hölzerer den Streik für beendet erklärt und die Arbeit aufgenommen, nachdem am Tage zuvor in Hannover eine Einigung zwischen der Firma und den dortigen Hölzerern zustande gekommen war. Ueber den Verlauf und das Resultat des Berliner Sympathiestreiks werden wir demnächst ausführlicher berichten. Vorläufig können wir nur konstatieren, daß wir das, was durch den Sympathiestreik erreicht werden sollte, vollständig erreicht haben.

**Zentralkrankenkasse.**  
(„Grundstein zur Einigkeit“)  
In der Woche vom 23. bis 29. Oktober sind folgende Beiträge eingegangen: Von der britischen Verwaltung in Hamburg M. 750, Gamburg 400, Dranienburg 300, Stieglitz 350, Mühlendorfer 300, Genthin 240, Lesum 200, Ernter 200, Halle a. S. 200, Stammheim 200, Rothemühl 200, Mahlsdorf 200, Permentz 200, Wietfeld 200, Mariendorf 200, Schmidt 400, Segberg 180, Bired 170, Gising 160, Netra 150, Fühlenswalde 150, Lübben i. d. L. 100, Schierlein 100, Winbden 100, Thelma 100, Hainstadt 100, Neuenhagen 100, Dresden-Striesen 100, Uederwilde 100, Dütsburg 80, Gernrode 80, Riepe am Finowkanal 80, Rauten a. R. 80, Lutter a. Vhg. 70, Rawitz 70, Düben 50, Marborn 50, Warth i. d. M. 30, 18. Summa M. 6820, 18.

**Karl Reich,** Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.  
Die Verwaltungsstelle in Waruth i. d. Mark ist aufgehoben. Diejenigen, die dieser Verwaltungsstelle als Mitglied angehört und ihre Mitgliedschaft bei der Kasse ausreicht erhalten wollen, haben unter Beachtung des § 6a des Statuts die Beiträge an die Hauptkasse einzuliefern. Desgleichen hat im Falle einer Erkrankung die Krankmeldung bei der Hauptkasse zu erfolgen.  
F. A. W. Themar, Vorsitzender.

**Vom Bau.**  
Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.  
Kollegen! Unterlaßt nie, von Anlässen, Banerklärungen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Tagesblatt zu senden.

**Bromberg.** Am 25. Oktober fiel dem Bauhilfsarbeiter Wontowski am Bau der Gewerkschule (Unternehmer B. Wiese) aus einer Höhe von 8 m ein Ziegelstein so unglücklich auf den Kopf, daß er zusammenbrach und von der Lauffriste 3 m tief in den Keller stürzte, wobei er so schwere Verletzungen erlitt, daß er schon auf der Fahrt nach dem Krankenhaus starb. Wäre ein Schutzbügel unter dem Aufzug gewesen, so hätte der Unfall nur leicht sein können oder er wäre gar nicht geschehen. Dabei ist Wiese aber beidseitiger Sachverständiger und Vertrauensmann der Berufsgenossenschaft. Auf dem gleichen Bau brach kurz vor dem infolge Ueberlastung ein Gerüst mit fünf Mauern zusammen. Glücklicherweise kamen alle fünf mit dem Schreden davon. Es wäre doch die Pflicht der bauleitenden Personen an der Gewerkschule, bezüglich der Schutzvorrichtungen einen Musterbau zu schaffen.

**Frankenberg i. S.** Am 15. Oktober stürzte der Maurer Rümpe auf dem Neubau der Sägerschen Mähschiffahrt aus einer Höhe von 6 1/2 m vom Gerüst herab in den am Bau vorbeistehenden Bach und brach den rechten Arm. Einige Tage später fiel ein Kalkträger mit der leeren Kalkkutte ein Stockwerk hoch herab, ohne aber ernste Verletzungen zu erleiden. Nach Angabe der dort Beschäftigten soll es mit den Schutzvorrichtungen sehr mangelhaft beschaffen sein. Ebenfalls mangelhaft ist sehr an Altholz, so daß es unmöglich ist, vorchriftsmäßige Gerüste zu bauen.

**Frankfurt a. M. (W a u e n s t r a ß e.)** Am 27. Oktober stürzte kurz vor Mittag der von dem Unternehmer O. S t u r m in der Sebäcker Landstraße bis zum Dachstuhl aufgeführte

Neubau in sich zusammen. Der Maurer Otto Ufnger aus Krefeld im Raum vor sofort tot, ein Bauhilfsarbeiter erlag noch im Laufe des Tages seinen Verletzungen, zwei weitere Maurer wurden schwer verletzt. Von der Bauarbeiterschutzkommission wurde der Bau sofort nach dem Unfall von verschiedenen Seiten photographiert, um die Ursachen besser feststellen zu können. Zweifellos steht jetzt schon fest, daß gegen die Regeln der Baukunst verstoßen wurde. Schon die Art des Einsturzes beweist, daß die Verankerung schlecht war. Auch der Mörkel ist nach Baubüchereinstellung bereitet, was sich daraus ergibt, daß die eingestürzten Mauerstücke nicht zusammen liegen. Nach Angabe der bürgerlichen Presse soll der Bau noch am Samstag des Unglückstages von der Baupolizei kontrolliert worden sein, ohne daß sich Anklagen erhoben hätten. Dabei steht heute fest, daß sich schon vor drei Wochen mehrfach Erdbeben und Misse zeigten, die aber immer wieder mit Mörkeln gemauert wurden. Auch der noch stehende Giebel in der Weidenbornstraße, der allerdings auch dem Einsturz nahe ist, war schon im dritten Stockwerk 4 cm aus dem Lot, weshalb noch vor wenigen Tagen eiserne Traganker eingesetzt wurden. Ein neuer Beweis, wie berechtigt unsere Forderung auf Anstellung von Arbeiterkontrollen ist.

**Münster.** Am 24. Oktober verunglückte auf dem Neubau der Kreisparafine (Unternehmer Krosier) ein Bauhilfsarbeiter und am 26. Oktober ein Maurer. Der Bauarbeiter trat fehl und stürzte über vom Gerüst ab. Er trug eine Gehirnerschütterung davon. Der Maurer Franz Döring war mit Gerüstmaterial beschäftigt, rutschte ab und fiel aus einer Höhe von circa 3 m auf einen Fensterbrett, so daß er einen Rippenbruch davontrug. Auch diese zwei Unglücksfälle konnten verhindert werden, wenn ein vorchriftsmäßiges Schutzgerüst vorhanden gewesen wäre; aber auch hier befreit sich die Baupolizei um die Bauten sowie wie gar nicht.

**Strasbourg.** Durch Bruch eines Gerüstbrettes verunglückte hier bei der Großhirschen Wand der Maurer Zaover Meier. Mit dem Gerüstbau ist hier eine Schamerei wie wohl anderwärts selten; aber trotzdem läßt sich bei der Firma kein Baukontrolleur einstellen, und wenn ein Arbeiter Ausstellungen macht, wird er entlassen.

**\* Bauarbeiterverhuf in Sachsen.** Das Ministerium des Innern hat vor kurzem an die Amtsbaupolizeibehörden eine Aufforderung ergeben lassen, sich darüber zu äußern, ob und inwieweit sich die Polizeiverordnung vom Jahre 1901 bewährt hat. Diese Verordnung enthält eine Reihe von Bestimmungen über Arbeiterbaubauten, Sicherheitsvorkehrungen und den in sittenpolizeilicher Beziehung zu stellenden Anforderungen an die auf den Bauten befindlichen Arbeiter. Die Sache lag jetzt dem Bezirksausschuß der Amtsbaupolizeibehörde Dresden I. vor. Wie mitgeteilt wurde, hat die Amtsbaupolizeibehörde die Dresdener Baumeisterin und Vertreter der Arbeitererschaft gehört. Dabei ließ festgestellt werden sein, daß die Unternehmer nichts auszuwenden hätten; auch die Arbeiter hätten anerkannt, daß die Polizeiverordnung im allgemeinen wichtige Bestimmungen enthalte, jedoch in einzelnen Punkten noch Ergänzungen gewünscht, die aber mehr nebenbeiartigen Art gewesen seien. So sei das Aufstellen eines Tisches in den Baubauten gewünscht worden, ferner die Schaffung einer Möglichkeit, das Mittagessen in den Baubauten wärmen zu können. Der Oberinspektor hat sich dagegen ausgesprochen; eine solche Einrichtung würde gar nicht benutzt; die Arbeiter ließen sich das Essen meist einwickeln zur Arbeitsstelle bringen oder gingen in eine nahe Wirtshaus. Man glaubt jedoch, daß hier eine Einigung zu erreichen sein wird. In diesem Sinne soll an das Ministerium Bericht erstattet werden.

**\* Die Bautätigkeit unter dem Einflusse des großen Kampfes.** Das statistische Amt der Stadt Cöln veröffentlicht seit längerer Zeit Vierteljahrsübersichten über die Bautätigkeit in den größeren deutschen Städten. Der soeben erschienene Bericht für das zweite Vierteljahr des Jahres 1901 zeigt deutlich, wie sehr die Bauarbeiterausperrung die Bautätigkeit lähmte und wie sich ihre Wirkungen auch weiterhin noch bemerkbar machen werden. In Cöln ist die Zahl der fertiggestellten Bauten im Berichtsquartal ganz erheblich geringer als in den Vergleichs- vierteljahre. Nur hinsichtlich der Umbauten trat eine ganz auffallende Steigerung ein, woraus der Bauarbeiter schließt, daß ein Teil der ausgesperrten Arbeiter beratige Bauten selbständig ausgeführt hat. Da niemand voraussetzen konnte, wie lange der Kampf im Baugewerbe dauern würde, so hat sich in Cöln auch eine Zurückhaltung in den Baugesuchen bemerkbar gemacht, so daß die Zahl der Baugesammlungen, die seit längerer Zeit im Anwachsen begriffen waren, erheblich zurückgegangen ist. Es wird also auch das dritte Vierteljahr noch unter der Wirkung der Aussperrung stehen.

Auch in den meisten andern deutschen Städten liegen die Verhältnisse ebenso oder doch ähnlich. Im allgemeinen hatte sich in den beiden der Berichtszeit vorangegangenen Vierteljahre eine Zunahme der Bautätigkeit gezeigt, die im Berichtsquartal nicht angehalten hat. Dennoch war in vielen Städten die Bautätigkeit immer noch lebhafter als im zweiten Vierteljahr 1900. So zeigte sich eine Steigerung der Bautätigkeit in Warmen, Cassel, Essen, Magdeburg, Nürnberg, Stuttgart, Düsseldorf usw., eine Abnahme war dagegen in Cöln, Aachen, Duisburg, Dortmund, Elberfeld, München, Wiesbaden und Frankfurt am Main zu verzeichnen.

Die verhältnismäßig stärkste Bautätigkeit zeigte sich, wie gewöhnlich, in Bremen, wo in der Berichtszeit 7,91 Wohngebäude auf je 10 000 Einwohner errichtet wurden. (Das kommt daher, daß in Bremen der Miets- käufertypus noch immer verpönt ist; es werden meistens nur zweifelhafte Käufer gebaut.) In weitem Abstand folgen dann Essen, Stuttgart und Düsseldorf mit je etwas über 4 und Nürnberg und Warmen mit fast 4 Wohngebäuden

auf 10 000 Einwohner. Weniger als 1 Wohngebäude auf je 10 000 Einwohner wurden in der Berichtszeit errichtet in Stettin, Braunschweig, Posen und Dresden. Der Durchschnittsmaßstab für 33 Städte, über die Daten vorliegen, belief sich auf 2,19. Für die Städte Crefeld, Posen, Elberfeld, Altona und Straßburg ist die Gängigkeit der sogenannten Ersatzbauten hervorzuheben. Es sind dies Bauten, die nicht auf neuen, sondern auf bereits vorher bebauten Grundstücken errichtet wurden. Ihr Anteil an den Wohnhausneubauten überhaupt schwankt in den genannten Städten zwischen 30 und 50 pZt. Der Durchschnitt der Ersatzbauten in den 33 Städten betrug 12,3 pZt.

Bei einer Betrachtung der Bautätigkeit genügt es nicht, allein den Zugang an Wohngebäuden festzustellen, sondern es muß vor allen Dingen die Zahl der neuerstellten Wohnungen berücksichtigt werden. Obwohl die Bautätigkeit in Bremen am stärksten war, steht hinsichtlich des Neuzuganges an Wohnungen Hamburg mit 31,52 Wohnungen auf 10 000 Einwohner an erster Stelle; dann folgen Nürnberg, Chemnitz, Düsseldorf usw. Die geringste Zunahme wies Posen auf mit 1,23 Wohnungen auf 10 000 Einwohner. Der Durchschnitt stellte sich auf 12,02.

Werfen wir nun noch einen Blick auf den Wohnungsmarkt. Der Anteil der leerstehenden Wohnungen stellte sich nach den letzten Zählungen vom Jahre 1909 bezw. 1910 am höchsten in Stettin mit 4,9 pZt. aller überhaupt vorhandenen Wohnungen. Ferner war der Wohnungsüberschuß ziemlich erheblich in Altona mit 4,6 pZt. und Hamburg mit 4,3 pZt. Ueber 3 bis 4 pZt. betrug er in Cöln, Breslau, Kiel, Schöneberg, Cassel und Mannheim. In allen übrigen Städten stand dagegen verhältnismäßig wenig Wohnungen zur Verfügung. So in Magdeburg nach der Zählung vom November 1909 nur 1,8 pZt. Besonders gering war der Vorrat in Halle, Crefeld und Braunschweig (je 1 pZt.) sowie in Straßburg (0,9 pZt.), Königsberg (0,8 pZt.) und München (0,6 pZt.). Bei Gegenüberstellung des Wohnungszuganges und des überzähligen Vorrats zeigt sich, daß, soweit Angaben nach beiden Richtungen vorliegen, namentlich in Nürnberg, Düsseldorf, Chemnitz, Essen, Dortmund und Warmen die verhältnismäßig rege Bautätigkeit in einem nicht ausreichenden Wohnungsvorrat und umgekehrt besonders in Stettin, Cassel, Altona und Cöln die geringe Bautätigkeit in einem größeren Angebot von leerstehenden Wohnungen begründet war. Andererseits fällt ein hoher Wohnungszugang bei reichlichem überzähligen Vorrat in Hamburg und Mannheim, und eine schwache Wohnungszunahme bei niedrigem Prozenzfuß in Braunschweig, Straßburg, Dresden, München, Elberfeld, Magdeburg, Halle, Leipzig Königsberg auf.

In den letztgenannten Orten dürfte man daher in den nächsten Jahren mit einer Gehung der Bautätigkeit rechnen können, dagegen steht den Städten Mannheim und Hamburg ein Rückgang bevor, der namentlich in Hamburg schlimme Wirkungen haben kann. Wir haben dies besonders hervor, weil Hamburg in den letzten zwei Jahren einen großen Zustrom von Bauarbeitern aller Berufsstände hatte und weil wir's für klug halten, diesen Zustrom jetzt schon zu stoppen und abzulenen.

**\* Submissionen.** Bei der Ausschreibung der Maurerarbeiten für das Empfangsgebäude des Bahnhofs in Raurel gingen folgende Offerten ein: Hentel, Castro p. M. 43 330, Gebr. Enger-Serne M. 34 411, Kleine-Castrop M. 31 711, Franke-Dortmund M. 31 102, Baumhög-Dortmund M. 30 697, Schick-Raurel M. 30 555, Voigt-Habinghorst M. 29 881, Hufemann-Dortmund M. 29 621, Weber-Dortmund M. 29 541, Borgebor-Habinghorst M. 29 331, Mehmman-Goesberg M. 27 720, Herman-Castrop M. 26 488, Fleischer-Dortmund M. 20 200. — Wenn etwa Herr Fleischer den Zuschlag bekäme, so würde er aus seinem Betriebe eine Knochenmühle machen müssen.

**Vom Bauarbeiterchutz in Bayern.**

Lange Jahre hindurch hat man sich in Bayern um die Frage des Bauarbeiterchutzes überhaupt nicht gekümmert, so daß Bayern von allen Baugewerks-Berufsvereinigungen die höchste Unfallziffer erzielte, was leider heute noch der Fall ist. Auch die Arbeiter selbst haben dem Schutz für ihr Leben und ihre Gesundheit nicht immer das nötige Interesse entgegengebracht, so daß die Unternehmer des Baugewerbes ohne jedes Risiko alle Vorkehrungsregeln außer acht lassen konnten. Endlich, im Jahre 1897, besonders hervorgerufen durch den Baueinsturz am Maximiliansplatz in München, hat sich die Bauarbeiterchaft Bayerns zu einer Konferenz in München zusammengefunden, die energisch mehr Schutz für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter von der bayerischen Regierung forderte. Diesem Drängen der Arbeiter mußte dann die Regierung auch nachgeben. Sie entsand nach langen Erhebungen und Erwägungen, wie dies in der Regel der Fall ist, wenn Arbeiter etwas verlangen, teilweise den aufgestellten Forderungen. Es wurden oberpolizeiliche Vorschriften zum Schutze der auf Bauten beschäftigten Personen erlassen, die aber mehr den Wünschen der Unternehmer, als denen der Arbeiter entsprachen. Nach der Bauordnung vom Jahre 1901 können auch Bauaufseher aus dem Stande der Arbeiter angestellt werden, aber diese Einrichtung sollte keine staatliche werden, wie es die Arbeiter verlangten, sondern sie sollte von der Gnade der Gemeindeverwaltungen abhängig gemacht, also die Einrichtung der Gemeinde werden, in der zum Teil die Bauunternehmer oder deren Hintermänner das Wort führen.

In diesen Vorschriften ist im § 17 auch gesagt, daß für die Anstellung solcher Bauaufseher die Interessenten, also die Unternehmer und Arbeiter, ein Vorschlagsrecht haben sollen. Von diesem Recht haben feinerzeit, soweit Arbeiter in Betracht kommen, unseres Wissens nur die Städte München und Schweinfurt Gebrauch gemacht, ob man auch die Unternehmer in der gleichen Weise umgangen hat, entzieht sich unserer Kenntnis.

Wenn man sich die Bauaufseher, die in den einzelnen Städten tätig sind, etwas näher betrachtet und deren Vorleben kennt, so erweckt es den Anschein, als ob man den Unternehmern ein sehr weitgehendes Vorschlagsrecht eingeräumt hätte, was ganz besonders für Nürnberg zutrifft. In andern Orten haben sich die Gemeindeverwaltungen die Sache noch leichter gemacht, indem sie das Amt eines Bauaufsehers „aus dem Stande der Arbeiter“ einem ausgiebigen Schutzmann, einem Korarbeiter bei der Straßenreinigung oder dergleichen Personen übertragen. In den letzten sechs bis sieben Jahren sind Neueinstellungen von Bauaufsehern in Oeten, wo solche noch nicht tätig waren, überhaupt nicht mehr erfolgt, im Gegenteil, in München ist man auf dem besten Wege, das Institut der Aufseher aus dem Stande der Arbeiter zu beseitigen. Denn dort sind in den letzten Jahren zwei dieser Aufseher durch den Tod abgegangen, und einen Ersatz zu schaffen, habe bisher der Stadtmagistrat abgelehnt, scheinbar möchte er demnach dieses Institut aussterben lassen. Aber auch die Befugnisse, die diesen Beamten eingeräumt wurden, sind so minimale, daß von einer durchgreifenden Kontrolle gar keine Rede sein kann. Neueingebürgerte tragen nach in den Kreisen der Bauunternehmer sowie anderer einflußreicher Personen mit dem Gedanken, daß Bauaufseher aus dem Stande der Arbeiter überhaupt nicht mehr eingeführt, sondern hierzu nur Techniker, d. h. Söhne der bürgerlichen Klassen, genommen werden sollen, wobei man nur auf die Petitionen zu verweisen braucht, die von den Baugewerksmeistern in den letzten Jahren an den Reichstag und die Tagessitzungen sowie an die Kommunalverwaltungen gelangt worden sind.

Als die bayerische Regierung vor etwa zehn Jahren das Institut der Bauaufseher aus dem Stande der Arbeiter (was gern anerkannt werden soll: als die erste in Deutschland) in ihr Programm aufgenommen hatte, war man voll des Lobes für sie, in das auch ein großer Teil unserer Kollegen und Genossen mit einstimmte, obwohl Schreiber dieses feinerzeit warnte und bei ihm zugänglichen Kreisen den Rat erteilte, doch erst abzuwarten, was die Regierung aus der Sache mache und wie sich die Dinge entwickeln würden. Heute allerdings ist man enttäuscht, weil man sieht, daß die Zahl der Anfälle im bayerischen Baugewerbe fortgesetzt im Steigen begriffen ist. Für alle, die unsere süddeutschen Regierungen ob ihrer sozialpolitischen Einsicht so sehr gelobt haben, dürfte gerade dieses Beispiel eine Mahnung sein, die Taten der bayerischen Regierung erst genau zu prüfen, bevor man ihr Anerkennung zollt. Nicht mit Unrecht konnte sich der Staatsminister v. Breitenbach in der 55. Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses am 17. März 1909 über diese unsere Einrichtung, die rein gar nichts genügt hat, lustig machen und nachweisen, daß man in Preußen auf diesem Gebiete viel bessere Verhältnisse aufzuweisen habe, indem er unsern Genossen Leinert gegenüber unter andern ausführte:

„Nun ist auf die Tatsache hingewiesen worden, daß in Süddeutschland Arbeiterkontrollen angestellt worden sind, insbesondere in Bayern, und daß Süddeutschland auf diesem Gebiete einen Erfolg zu verzeichnen habe. Auf die Frage des Erfolges will ich gleich eingehen. Ich darf aber vorher bemerken, daß dieser Vorgang die preussische Regierung nicht bestimmen kann, ihre Stellungnahme zu ändern. Ich weise zunächst darauf hin, daß die Arbeiterkontrollen in Bayern nicht etwa aus Mangel der Arbeitnehmer herbeigeführt, daß sie vielmehr gleichmäßig von Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Gemeindebehörden präsentiert werden sollen und, nachdem sie bestellt sind, tatsächlich Angestellte der Gemeinde werden. In Süddeutschland ist ferner der Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer keinesfalls ein so scharfer, wie es leider in Norddeutschland der Fall ist. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) Was nun die Erfolge der Einstellung von Arbeiterkontrollen in Süddeutschland betrifft, so kann man aus der Statistik keinesfalls den Schluss ziehen, daß dies besonders günstige gewesen sind. Ich will meinerseits zugeben, daß die Erfahrungs noch nicht völlig abgeschlossen sind. Die Zahlen, die mir aber vorliegen, sprechen zunächst für das Gegenteil. Es liegt für neun Baugewerksvereinigungen in Preußen die Statistik der Anfälle vor, die den Tod oder dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten, berechnet auf 100 000 Arbeiter. Hieraus ergibt sich, daß 1902 in Preußen 85 Arbeiter, im Jahre 1907 74,2 schwerer oder tödlich verunglückt waren, dagegen in Bayern im Jahre 1902 116 (Hört, hört! rechts), im Jahre 1907 111. (Hört, hört! rechts.) Die Gesamtangelegenheit aller Anfälle im Baugewerbe ergibt auf 100 000 Arbeiter im Jahre 1907 in Preußen 757, in Bayern 1119.“

Zufänglich hat sich die Unfallziffer in den beiden letzten Jahren in Bayern nicht nur nicht vermindert, sondern sogar noch vermehrt. Zusätzlich hat noch aus die Baugewerksvereinigungen in jedem Kreis einen Kontrollleur angestellt, die aber als solche fast gar nicht in Betracht kommen können, da diesen Beamten neben der Kontrolle der Gerüste und dergleichen auch noch die Kontrolle der Lohnlisten, der Unfallverlesten und dergleichen obliegt. Aber selbst auch diese minimale Kontrolle ist den Bauunternehmern, namentlich auf dem Lande, sehr unangenehm, weshalb jene dieser Beamten, die nur einigermaßen ihrer Aufgabe gerecht werden wollen, von den Unternehmern bei der Berufsgenossenschaft benutzet werden und so fast schon entlassen worden sind. Auch im bayerischen Landtage ist von den sozialdemokratischen Abgeordneten die Forderung der Bauarbeiter bestritten worden, und so hat sich die Regierung auf fortgesetztes Drängen von ihrer Seite verhalten, eine Revision der oberpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der auf Bauten beschäftigten Personen im Jahre 1904 vorzunehmen, wodurch wieder eine kleine Besserung erreicht wurde, aber lange noch nicht das, was die Bauarbeiter gerechterweise verlangen dürften. Im Jahre 1907 hielten die bayerischen Bauarbeiter eine Bauarbeiterkongressen ab und formulierten

ketten dort ihre Wünsche, die im Januar 1908 dem Landtage sowie der Regierung in Form einer Petition übermittelte wurden. Im Landtage vertrat der Minister des Innern, eine Konferenz von Unternehmern, Technikern und Arbeitern ins Ministerium des Innern berufen zu wollen, wo dann den Wünschen der Arbeiter soweit wie möglich entgegenzukommen werden sollte. Diese Konferenz hat im Frühjahr 1909 stattgefunden, aber der Einfluß der Unternehmer war dort so groß, daß für die Arbeiter im Hochbau keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung geschaffen wurde. Für die Arbeiter im Innern sowie im Tiefbau war von der Regierung auch eine Konferenz zugesagt, die aber bis heute noch nicht stattgefunden hat.

In Anbetracht dieses Rückschlusses haben sich der Sekretär für Bauarbeiterchutz und die Gauleiter aus dem Baugewerbe im Monat September in Nürnberg zu einer eingehenden Beratung zusammengefunden und beschlossen, daß 1. die Agitation für den Bauarbeiterchutz mehr als bisher betrieben und daß in jeder Versammlung zum Schluß auf diese Materie verwiesen werden soll; 2. daß in ganz Bayern eine intensive Kontrolle durchgeführt werden soll, um das notwendige Material zu beschaffen; 3. daß ein Flugblatt ausgearbeitet werden soll, das den Bauarbeiterchutz in Bayern eingehend behandelt, bei Beginn der Bauzeitigkeit im nächsten Jahre verteilt werden und daß je nachdem wieder eine Konferenz für Bayern berufen werden soll. Allgemein wurde auch der Wunsch geäußert, daß wieder ein allgemeiner deutscher Bauarbeiterchutzkongreß stattfinden möge. Als Vertrauensmann für Bayern wurde wieder Kollege Johann Merkel in Nürnberg, Breite Gasse 25/27, bestimmt. An der Bauarbeiterchutz Bayerns wird es nun liegen, dieser Frage während der Friedenszeit im Baugewerbe eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen, damit die Unfallziffer verringert wird. Ganz besonders wird darauf zu achten sein, daß allerorts Bauarbeiterchutzkommissionen gebildet und deren Adressen der Vertrauensmann angeben werden, um mit demselben in fortgesetzter Fühlung zu sein. M.

### Polizei und Gerichte.

**Marienburg i. Westpr.** Ihr Klunkerwaffe und Knecle! Wegen dieser Äußerung gegen nicht organisierte Maurer, hatten sich die Verbandsmittelglieder Lad und Koller vom Zweigverein Marienburg i. Westpr. vor dem dortigen Schöffengericht zu verantworten. Am Marienbau in Marienburg arbeiteten u. a. auch die Maurer Robert Pennig, Paul Löns, Franz Wroblewski und Kurttuch, sämtlich aus Stuhm. Die Angeklagten gaben sich Mühe, diese Stuhmer Maurer zur Aufnahme in den Verband zu bewegen, was jene aber ablehnten. Ja, sie arbeiteten entgegen dem Verbot in Marienburg, sogar elf Stunden täglich. Daß das Verhalten der Stuhmer lebhafte Entrüstung bei den organisierten Maurern hervorrief, ist selbstverständlich, und so ist es zu verstehen, wenn sie als Klunkerwaffe und Knecle bezeichnet wurden und ihnen zugerufen wurde: „Ihr werdet noch Blut schmecken!“ Die Stuhmer Maurer, die jetzt fromme Sacharbeiter sind (früher waren sie bei uns), erzählten ihre Marienburger Geschehnisse ihrem Seelforger in Stuhm. Von dort aus ist dann Anzeige erstattet worden. Während der Verhandlung befragten die Stuhmer Maurer, den Verband sehr schlecht zu machen. Sie bewideten sich aber so in Widersprüche, daß sich der Vorsitzende daransetzte, die Zeugen darauf aufmerksam zu machen, daß sie unter dem Eide stehen. Während diese Helden den Verband vor Gericht schlecht machten, war es der Amtsanwalt, der erklärte, der Verband betreffe ganz gesunde Ansichten, wenn er auch den Arbeitgebern feindselig gegenüberstehe. Er sagte weiter, wegen der Abschaffung der effizienten Arbeitszeit hätten die Angeklagten nur ihre Pflicht getan und ihr gutes Recht vertreten. Hausfriedensbruch, Nötigung und Beleidigung liegen gar nicht vor. Der Amtsanwalt beantragte, Lad zu 30 Geldstrafe zu verurteilen und Koller freizusprechen. Das Gericht verurteilte Lad zu 20 und Koller zu 15 Geldstrafe. Die Stuhmer „Arbeitswilligen“ machten lange Gesichter. Sie waren die eigentlichen Verurteilten, während unsere Kollegen die moralischen Sieger waren und im hohen Maße für ihre Pflicht getan zu haben, erhabenem Hauptes an den gefangen genommenen Stuhmer Denunzianten vorbeizugehen. Die Namen dieser tauzigen Helden aus Stuhm muß man sich merken; denn sie schreden vor keiner Denunziation zurück.

### Verschiedenes.

\* **Wie die Konsumvereine wirken.** Die Westdeutsche Volkszeitung berichtet nach der „Kölnischen Volkszeitung“ aus Niedermarsberg: „Eine angenehme Ueberraschung wurde der Bürgerchaft des Städtchens Niedermarsberg zu teil, als dieser Tage durch die Schelle betanntgemacht wurde, daß von heute ab alles frische Fleisch wie Wurst um etwa 25 pZt. im Preise herabgesetzt worden sei. Die Metzgermeister ließen das öffentlich ausschellen. Danach sollte das Pfund helles Schweinefleisch nur 60 A, Reberwurst, Blutwurst usw. nur 50 A kosten. Diese auffallende Preisherabsetzung ist darauf zurückzuführen, daß sich hier ein Konsumverein ausgetan hat, der auch frisches Fleisch, Wurst usw. als Verkaufartikel führt.“ Der Konsumverein, der diese allen Fleischkonsumenten sicherlich recht angenehme Preisermäßigung bewirkt, ist der Konsumverein für Gummersbach und Umgegend. Auch an manchen andern Orten würde man bei Gründung von Konsumvereinen ähnliche Erfahrungen machen, wenn auch der Preisrückgang nicht überall gleich 25 pZt. betragen würde.

### Eingegangene Schriften.

\* **Die Neue Zeit**, sozialdemokratische Wochenchrift, Heft 3 des 29. Jahrgangs. Verlag von Paul Singer in Stuttgart. Preis 25 A.

**Geschichte der Revolutionen.** Die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, kündigt als neue Folge der von ihr herausgegebenen „Kulturblätter“ eine auf gründlichen Quellenstudien beruhende vollständige „Geschichte der Revolutionen“ an, verfaßt von dem bekannten Genossen Dr. A. Conrath. Zunächst werden die revolutionären Bewegungen zu Beginn der Neuzeit — die älteren antiken und mittelalterlichen Revolutionen scheiden aus — zur Darstellung gelangen, vornehmlich die Freiheitskämpfe in den Niederlanden und die große englische Revolution. Darauf folgt die Geschichte des nordamerikanischen Freiheitskampfes, der sich später eine Schilderung des gewaltigen Revolutionsdramas Frankreichs am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, der Jurevolution von 1830, der Februarrevolution von 1848 usw. anschließen soll. — Wie aus den ersten vorliegenden Heften und dem Inhaltsverzeichnis ersichtlich ist, hat sich der Verfasser bemüht, nicht nur seine Darstellung möglichst leichtverständlich und übersichtlich zu halten, sondern auch, wie dies die materialistische Geschichtsauffassung bedingt, die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Epochen ausführlich darzulegen und selbst in den älteren revolutionären Bewegungen des sechszehnten Jahrhunderts den politischen Regungen des Proletariats nachzuspüren. Ergänzt wird das Wort des Verfassers durch eine reichhaltige Sammlung von Illustrationen, meist Reproduktionen guter Originale aus der Zeit der geschilderten Ereignisse: z. B. Porträts geschichtlich interessanter Persönlichkeiten, alte Stadtansichten, Schlachtenbilder, Flugblätter, Karikaturen usw. — Der Preis beträgt, wie für die früheren Kulturblätter, pro Heft 20 A. 25 Hefte bilden einen Band. \* Probenummern liefern alle Zeitungsredaktionen und Kolporteurs.

**Das Protokoll des Magdeburger Parteitages** ist erschienen. Die Verhandlungen des Parteitages wurden dieses Jahr bei untern Genossen wie auch bei den Gegnern mit ganz außerordentlichem Interesse verfolgt, und besonders die Debatten über die Budgetbewilligung haben die Gemüter aufs heftigste erregt. Aus den sonstigen Verhandlungen sind noch hervorzuheben: Bericht des Parteivorstandes — Parlamentarischer Bericht — Malser — Wahlrechtsfrage — Genossenschaftsfrage — Reichsversicherungsordnung. Das Protokoll kostet Vereinsausgabe M. 1,25, gebunden M. 1,75. Bibliophelen und Archivisten besonders auf die allgemeine Ausgabe auf gutem holzfreiem Papier (Preis M. 2,50, Farbdruckband M. 3,50) hingewiesen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Spektateure und Kolporteurs.

**„Arbeiter-Jugend“.** Diese interessante und außerordentlich lehrreich ausgestattete Schrift kann besonders der arbeitenden Jugend aufs beste empfohlen werden. In anschaulicher und leichtverständlicher Weise führt sie in die Probleme des Sozialismus und der Wissenschaft überhaupt ein. Wissenschaftliche, nicht selten in Dialogform gehaltene und darum äußerst leicht verständliche Aufträge wechseln mit interessanten Erzählungen, stimmungsvollen Gedichten und gut ausgeführten Illustrationen ab. Der Preis der alle 14 Tage erscheinenden Nummer ist nur 10 A.

### Briefkasten.

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantworten wir nicht, ebenso erteilen wir keine berufliche Auskunft, auch nicht, wenn Rückporto beiliegend ist.)

\* **Die Nr. 47 des „Grundstein“** muß des Buh-tages wegen schon am Dienstag früh gedruckt werden. Die Verwaltungen der Zweigvereine bzw. Zahlstellen werden daher gebeten, notwendige Bekanntmachungen so früh abzugeben, daß sie spätestens am Montag mittag in unsere Hände gelangen.

**Paul Ulrich, Seeren.** Der Verbandskalender kostet 50 A und wird an einzelne Kollegen nur gegen vorherige Einlieferung des Betrages — in Briefmarken — geliefert.

**F. L. Ruisberg.** Im Prinzip ist jede erwerbende Person zur Steuerzahlung verpflichtet. Auch ein fünfzehnjähriges Mädchen kann zur Steuer herangezogen werden, wenn sein Einkommen die zur Steuerzahlung verpflichtende Höhe erreicht hat. Um aber befreit zu sein, ob die auferlegte Steuer in diesem Falle gerechtfertigt ist, müssen wir die Gemeindefeuerverordnung von dort kennen. Auf Deine Angaben hin können wir keine erschöpfende Auskunft geben.

**J. 120.** Dazu ist die Genehmigung der Schulleitung, in diesem Falle des Rektors, erforderlich, die bei solcher Sachlage wohl kaum verweigert werden wird.

**Vernau, Zentralrankenkasse.** Versammlungsanzeige kam zu spät.

**Treuenbrietzen.** Die eingelangte Versammlungsanzeige lautet: „Sonntag nachmittag 8 1/2 Uhr bei Lorenz. Wichtige Tagesordnung.“ Mitgliedsbücher mitbringen.“ — An welchem Sonntag mag das wohl sein?

### Anzeigen.

☛ **Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Zahlstellen- oder Ortsvorsitzenden angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.**

**Albert Brett,** geb. 18. Oktober 1890 zu Coswig (Anhalt), Verb.-Nr. 18549, wird er sucht, seine Adresse seiner Mutter bekanntzugeben. Kollegen, die seinen Aufenthalt wissen, möge Nachricht geben an **Fr. Behr in Ferne i. W.,** Blumenstr. 50. [M. 1,50]

**Friedrich Ebeling,** geboren am 19. Mai 1890 zu Briek, Verb.-Nr. 242522, wird gesucht. Wer seinen Aufenthalt kennt, möge Nachricht geben an **Fr. Behr in Ferne i. W.,** Blumenstr. 50. [M. 1,20]

**Karl Schomann,** wo hast Du? Im Angabe Dein Bruder **Paul Schomann, Hamburg 5,** Baummeisterstraße 15, 4. Et. [M. 1,20]

### Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Beile sollt 15 A.)

**Berlin.** Am 24. Oktober starb unser Mitglied **Karl Beckert** im Alter von 41 Jahren an Leberleiden. — (Sektion der Buger.) Am 22. Oktober starb unser Mitglied **Angust Prächel** im Alter von 59 Jahren kreislähmend aus dem Leben. — Am 20. Oktober starb unser Mitglied **Karl Marker** im Alter von 69 Jahren an Lungenlähmung.

**Dachau.** Am 21. Oktober starb unser Mitglied **Fritz Pentzahn** im Alter von 61 Jahren an Maschdarmkrebs.

**Magdeburg.** Am 23. Oktober starb der Kollege **Heinrich Plock** im Alter von 32 Jahren durch Sturz aus dem Fenster.

**München.** (Zahlfelle Neuhäusen.) Am 20. Oktober starb unser Kollege **Josef Brunold** im Alter von 49 Jahren an Herzleiden. — (Zahlfelle Thattichen.) Am 26. Oktober starb unser Kollege **Johann Samhofer** nach kurzer Krankheit an Nierenentzündung im Alter von 38 Jahren.

**Mendamm.** Am 12. Oktober starb unser langjähriges Mitglied **Carl Fröhlich** aus A b e r n im 42. Lebensjahre an Niarmit.

**Bresch.** Am 22. Oktober starb unser Ehrenmitglied **Gottfried Först** im Alter von 62 Jahren freiwillig aus dem Leben.

**Sachsenh.** Am 22. Oktober starb unser Mitglied **Wihl. Wolf** im Alter von 38 Jahren an der Proletarierkrankheit.

**Weißwasser i. b. O.-L.** Am 25. Oktober starb nach kurzen, schweren Leiden unser treuer Kollege **Otto Kömmel** im Alter von 19 Jahren an Lungen- und Gehirnentzündung.

**Witten.** Am 15. Oktober wurde der Kollege **Alfred Kliche**, der sich in einen Kanal zum Schlafen niedergelagert hatte, tot aufgefunden.

**Zittau.** Am 25. Oktober starb nach längerem Leiden unser Kollege **Heinrich Johann Ebermann** aus A s d o r f an Magenleiden.

Ehre ihrem Andenken!

### Adressenänderungen.

(V bedeutet Vorstands-, K Kassier-, L Sekretariat-, H Oberbez., Re. Revisorat.)

**Samm i. W.** K. Wolff Grote, Schlepweg 1.  
**Selbroun a. R.** V. August Frische, Wödingen; K. Ernst Buchel, Kaiserstr. 20, 1. Et.; Bureau Marktplatz 6.  
**Hilbersheid.** (Zahlfelle K. Etna.) V. Verndag Weismüller, Lennestr. 43a; K. Fern. Schneider, Grabenstr. 10.

### Verammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

### Verbandsverammlungen der Maurer.

**Sonntag, den 6. November.**  
**Alldamm.** Nachm. 3 Uhr im Schwager Altes. Z.-O.: Neuwahl der örtlichen Verwaltung, Verschiedenes.  
**Beilitz i. d. M.** Nachm. 4 Uhr im Vereinslokal.  
**Boizenburg.** Nachm. 3 Uhr bei Oise. Z.-O.: Vorstandswahl zum Bauarbeiterverband.  
**Buxtehude.** Nachm. 4 Uhr im Hofe des Herrn G. Singl. Wichtige Tagesordnung.  
**Cüstrin.** Nachm. 3 Uhr. Generalversammlung. Wichtige Tagesordnung.  
**Gransow.** Nachm. 3 Uhr im Franzosen Hofe. Z.-O.: Abrechnung vom dritten Quartal, Vorstandswahl und Verschiedenes.  
**Oranienburg.** Nachm. 2 1/2 Uhr. Versammlung der Maurer und Bauhilfsarbeiter bei Schumann, Schützenstraße. Z.-O.: Wahl des Vorstandes. Referat aus Berlin anwesend.  
**Priebus.** Vorm. 10 1/2 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung.  
**Ribnitz.** Z.-O.: Abrechnung vom dritten Quartal, Vorstandswahl, Verschiedenes.  
**Salzwedel.** Nachm. 3 Uhr bei Herrn S. Müller, Mittelstr. 12. Versammlung für Maurer und Bauhilfsarbeiter bei Schumann.  
**Schkeuditz.** Z.-O.: Wahl des Vorstandes für den neuen Verband.  
**Wittstock.** Nachm. 3 Uhr bei Karl Müller (Geberger).  
**Zehdenick.** Nachm. 3 Uhr bei Buchholz. Wichtige Tagesordnung. Wichtiges Erscheinen notwendig.

### Montag, den 7. November.

**Hamburg.** (Bementreter und Kunststeinarbeiter.) Versammlung im Gewerkschaftshause.

### Dienstag, den 8. November.

**Sommerfeld.** Abends 7 Uhr im „Auriferen“.

### Sonntag, den 12. November.

**Berlin.** (Kunststeinarbeiter.) Abends 8 Uhr bei Goldmann, Engelstr. 12. Streif- und Auslieferungspapiere sind mitzubringen, da eine Kontrolle der Bücher erfolgt.

### Sonntag, den 13. November.

**Allstedt.** Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zum Anter“.  
**Bamberg.** Vorm. 10 Uhr Generaterversammlung. Z.-O.: Bericht vom Sonntag, Bewusstsein re. Mitgliedsbücher und Streifenkarten mitzubringen.  
**Konitz.** Vorm. 10 Uhr im „Wittemöcher“. Z.-O.: Bericht von der Generalkonferenz, Wahl eines Vorstandes für den neuen Verband, Verschiedenes.

### Zentralrankenkasse der Maurer usw.

### Sonntag, den 6. November.

**Lichtenberg.** Vorm. 10 Uhr bei Wittenbagen, Schadowstraße 60. Z.-O.: Abrechnung vom dritten Quartal, Bericht, Verschiedenes.

### Sonntag, den 13. November.

**Charlottenburg.** Vorm. 10 Uhr im „Sollthaus“, Wollanstr. 3. Z.-O.: Abrechnung vom dritten Quartal und Kasseneingangsberichte.